

Friedrich Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie
Fachbereich Theologie
Lehrstuhl für Neuere Kirchengeschichte
Sommersemester 2009

**„Compescat te Deus, Satan!“
Calvin und Castello 1540-1544:
Aspekte zur Entstehung eines persönlichen Bruchs mit Folgen**

Hauptseminararbeit
im Zuge der Lehrveranstaltung
Hauptseminar „Johannes Calvin“ (Wintersemester 2008/09)
bei Prof. Dr. Berndt Hamm
Abgabedatum: 30.6.2009

eingereicht durch:
Magnus Quirin Löffmann
c/o Ludwig-Erhard-Haus, App. 43
Ludwig-Erhard-Str. 5
91052 Erlangen
magnusloeffmann@web.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	4
2. Strassburg 1540-41: Eine erste Begegnung	5
2.1. Voraussetzungen zu einem ersten Treffen	5
2.2. Castellio als häuslicher Freund Calvins	6
2.2.1. Castellio als Untermieter Calvins	6
2.2.2. Castellio als Krankenpfleger im Hause Calvin	7
2.3. Castellios Berufung zum „régent“ in Genf	8
3. Genf 1541-44: Der schleichende Bruch mit Calvin	10
3.1. Schulrektor auf unsicherer Basis	10
3.1.1. Calvins Werbung um Cordier	10
3.1.2. Gehaltsfragen	11
3.1.3. Exkurs: „Régent“ – ein Posten auf tönernen Füßen	13
3.2. Familiäre Probleme Castellios	15
3.3. Verhinderte Calvin Castellio-Veröffentlichungen?	16
3.4. Castellios vereitelter Einsatz als Pestseelsorger	18
3.5. Castellios Bewerbung für das geistliche Amt	20
3.5.1. Ursachen für einen Wechsel	20
3.5.2. Theologische Widerstände des Kollegs	24
3.6. Castellio verlässt Genf	26
3.6.1. Calvins persönliche Abschiedsgedanken	26
3.6.2. Das Gutachten für Castellio	27
3.6.3 Unmut über den Umgang mit Castellio	31
3.7. Rückkehr Castellios und persönliche Abrechnung	34
3.7.1. Sorge um finanzielle Grundsicherung	34
3.7.2. Persönliche Abrechnung mit den Genfer Predigern	36
4. Folgen dieser endgültigen Trennung	41
4.1. Schriftenstreit im Zuge der Causa Servet	42
4.1.1. Castellios „Historia de Morti Serveti“	42
4.1.2. Calvins „Defensio“	43
4.1.3. Castellios „De haereticis an sint persequendi“	43
4.2. Castellios Erfolge und Genfer Reaktionen	44
4.2.1. Bezas „Anti-Bellius“	45
4.2.2. Castellios „De haereticis non puniendis“	46

4.2.3. Calvins „Calumniae Nebulonis“	46
4.2.4. Der Wert von Castellios „Defensio“	47
4.3. Misstracht bis zum Tod	47
5. Schlussbemerkungen	48
6. Literaturverzeichnis	49
6.1. Quellen	49
6.2. Sekundärliteratur	49
6.3. Hilfsmittel	50

1. Einleitung

Die folgende Untersuchung beschäftigt sich mit der Beziehung zwischen Johannes Calvin und Sebastian Castellio in den Jahren 1540 bis 1544. In dieser Zeit kam es nach einer freundschaftlichen Annäherung in Strassburg zu einem Zerwürfnis in Genf. Castellio wurde vom ehemaligen Freund des Reformators innerhalb weniger Jahre zu einem der meist bekämpften Schriftengegner Calvins. Heute wird Sebastian Castellio vielfach als Vorreiter des europäischen Toleranzdenkens in Religion und Gesellschaft gefeiert (siehe z. B. Baintons „Castellioniana“). Seine Schriften bieten freilich Gelegenheit, die Spuren eines solchen Denkens noch vor der Aufklärung nachzuzeichnen. Für mich aber sind die persönlichen Vorgänge, die zu Castellios Sicht der Gleichbehandlung und seinem brennendem Kampf gegen Ungerechtigkeit führten, von größerer Bedeutung. Die in Strassburg und anschließend in Genf erforderte Behandlung durch Calvin und Kollegen war wegbereitend für Castellios persönliche „Abrechnung“ in den Folgejahren, die natürlich in den Hintergrund tritt, wenn der Gehalt seiner Schriften nach Spuren eines frühneuzeitlichen Toleranzdenkens bewertet wird. Eine systematische Untersuchung des oben genannten Zeitraums ist bis auf einige, wenige Versuche bisher ausgeblieben und soll in dieser Arbeit erfolgen. Einige Diskrepanzen in der Sekundärliteratur führten mich zur eingehenderen Beschäftigung mit der Beziehung zwischen Castellio und Calvin: Die umfangreichsten Castelliobiographien geben die Quellen zum erwähnten Zeitraum kaum oder nur selten im zeitgenössischen Ausdruck wieder oder verzichten auf eine Konzentration der in dieser Arbeit behandelten Zeitspanne. Ein konzentrierter Blick in die vorhandenen Quellen zeigt schnell, dass manche Sachverhalte komplexer sind als vielfach angenommen. In Calvinbiographien wird der Streit zwischen Calvin und Castellio meist in einem kleinem Absatz summarisch erwähnt, wodurch viele „Fehler“ tradiert werden. Da ich mich auf einige Ausschnitte aus dem Leben zweier Menschen eingehender konzentriere, bleiben größere Ereignisse oder Zusammenhänge über die beiden Gestalten hinaus unerwähnt oder vage angedeutet. Ich bitte dies zu berücksichtigen, wenn ich nun eine behutsame Rekonstruktion versuche.

Die zitierten Quellen werden in abgekürzter Form aufgeführt und im Literaturverzeichnis näher verortet. Für Schützenhilfe im Umgang mit dem Mittelfranzösischen bin ich Philipp

Nothaft (München) zu Dank verpflichtet. Sämtliche Fehler und Unstimmigkeiten in den Übersetzungen und darüber hinaus sind freilich mir anzulasten.¹

2. Strassburg 1540-41: Eine erste Begegnung

2.1. Voraussetzungen zu einem ersten Treffen

Die Wege von Johannes Calvin und Sebastian Castellio kreuzten sich lange vor ihrem Schriftenstreit im Zuge der „Causa Servet“. Ort dieser ersten Begegnung war Strassburg, wo Calvin seit 1538 (und den gescheiterten Reformversuchen in Genf) als Flüchtlingspfarrer engagiert war.² Castellio³ wollte nach der Beendigung seiner Studien in Lyon wahrscheinlich dem Autor der „Institutio“ nahe sein.⁴ Diese war zu diesem Zeitpunkt bereits in Erstaufgabe 1536 in Basel erschienen und eine zweite Auflage wurde im Jahr 1540 in Strassburg veröffentlicht. Castellio konnte also bereits die erste Fassung der „Institutio“ während seiner Studienzeit gelesen haben.

¹ Die vorliegende Fassung wurde von mir zuletzt im September 2011 zur online-Veröffentlichung anlässlich des 2. Platzes im Wettbewerb um den „Calvin-Preis 2011“ des Reformierten Bundes durchgesehen.

² Auf eine komplexere, biographische Notiz zu Calvin verzichte ich, um den Rahmen der Arbeit nicht zu sprengen.

³ Vgl. als knappen Überblick den TRE-Artikel von Hans Rudolf Guggisberg. Allerdings sind die viele der darin enthaltenen Angaben durch Guggisberg' eigene Castellio-Forschungen längst überholt. Die einzigen bisher veröffentlichten ausführlichen Bio- und Bibliographien zu Castellio sind Ferdinand Buissons „Sébastien Castellio“ und Guggisberg' „Sebastian Castellio“. Verlässliche Angaben zu Castellios Ursprüngen sind äußerst spärlich.

⁴ Vgl. Guggisberg, Castellio, S. 27. Viele Informationen zu dieser ersten Begegnung zwischen Calvin und Castellio können Castellios „Harpago sive Defensio ad authorem libri, cui titulus est, Calumniae Nebulonis“ von 1558 entnommen werden. Diese „Defensio“ ist als Anhang den posthum veröffentlichten „Dialogi IIII“ (1578) beigelegt. Zu weiterführenden Angaben über die „Dialogi IIII“, ihre Veröffentlichung und den Inhalt der „Defensio“ siehe S. 48. Da Castellios Schrift bis zum Abgabedatum nicht eingesehen werden konnte, wird sie mit der Seitenzahlennennung aus der entsprechenden Sekundärquelle zitiert. Bis zum Abgabedatum waren die „Dialogi IIII“ nicht für VD 16 digitalisiert, eine E-Mail-Auskunft von Frau Dr. Claudia Bubenik, Bayerische Staatsbibliothek, vom 25.5.09 erbrachte wenig Erkenntnis über eine baldige Digitalisierung dieser Schrift.

2.2. Castellio als häuslicher Freund Calvins

2.2.1. Castellio als Untermieter Calvins

Castellio traf wahrscheinlich im Mai 1540 in Strassburg ein und es gelang ihm schnell, Quartier in Calvins Haus zu beziehen.⁵ Er musste seine Bleibe aber sehr bald wieder räumen, da Calvin für die reiche „réfugié“ Mme du Verger und deren Anhang (ihr Sohn und ein Hausdiener) Platz benötigte. Den Hausdiener ließ Calvin rigoros in Castellios Kammer einziehen, so dass sich dieser eine neue Unterkunft in der Nachbarschaft suchen durfte.

Castellio forderte aber eine Abschlagszahlung, über deren Erhalt nichts weiter bekannt ist.⁶ Nach seinem Rauswurf aus dem Hause Calvin gründete er bald mit dem ebenfalls gekündigten Nicholas Parent eine Wohngemeinschaft.⁷ Calvin hatte Parent gekündigt, da er nun noch mehr Platz nach seiner Trauung (wahrscheinlich August) benötigte.⁸

Calvin hielt viel von Castellios Einsatzwillen, besonders im Bereich der Krankenpflege⁹, und duzte den etwas jüngeren Castellio bereits wenige Monate nach dessen Eintreffen in Strassburg.¹⁰ Dies mag zunächst seltsam anmuten, nachdem Castellio das Haus des Refor-

⁵ Vgl. Buisson, *Castellion* 1, S. 103: „Quoi qu’il en soit, Castellion arriva chez Calvin comme pensionnaire au mois de mai 1540.“ Dies ist eine bloße Vermutung wie Buisson in seiner Anmerkung 2 richtigstellt: „Ce qui permet de fixer cette date, c’est que Castellion nous apprend qu’il n’y est resté.“ Eine genaue Datierung des Eintreffens Castellios und seines kurzen Aufenthalts in Calvins Haus scheint nicht durchführbar.

⁶ Vgl. für diesen Absatz Buisson, *Castellion* 1, S. 116: „Il n’y avait pas plus de huit jours qu’il était installé parmi les pensionnaires et commensaux de Calvin, quand une vieille dame noble française et évidemment fugitive pour cause de religion, Mme du Verger, vint supplier Calvin de la recevoir chez lui, avec son fils et un domestique. La place manquait pour loger ce domestique. Calvin demanda au dernier arrivé de vouloir bien céder sa chambre et en prendre une dans le voisinage. Castellion, après avoir payé la petite somme, qu’il devait [...]“

⁷ Buisson, *Castellion* 1, S. 116-117.

⁸ Vgl. Cottret, *Calvin*, S. 173. Calvins frisch angeheiratete Idellete brachte zwei Kinder aus erster Ehe mit.

⁹ Zumindest laut Guggisberg, *Castellio*, S. 28, der allerdings keine Quellen nennt.

¹⁰ Nicht erst in der Genfer Zeit schreibt Calvin von „Sebastianus“, wenn er Castellio meint. In einem Brief vom 26. November 1540 (CO 11, Sp. 121-122 [Briefnr. 260], hier Sp. 122) an Nicholas Parent schickt Calvin Grüße vom Religionsgespräch in Worms: „Vale, mi Nicoale [Parent], Sebastianum, Enardum [Pichot], et alios tuos sodales amantissime nomine meo saluta“. Übersetzung: „Lebe wohl, mein Nicholas, den Sebastian, den Enard, und deine anderen höchst verehrten Mitstreiter grüße in meinem Namen.“ Soweit ich die briefliche Quellenlage überblicken kann, ist dies nicht nur der erste Beleg für eine engere Beziehung zwischen Calvin und Castellio, sondern überhaupt die erste Erwähnung des jungen Savoyarden im Kreis der Vertrauten Calvins. Im Folgenden zitiere ich die „*Calvini Opera Omnia*“ stets als „CO“. Außerdem übernehme ich nicht die Kursivstellung von Eigennamen der CO.

mators eher unrühmlich verlassen musste. Ist dieses engere Verhältnis zwischen Calvin und Castellio etwa durch einen Todesfall motiviert?

2.2.2. Castellio als Krankenpfleger im Hause Calvin

2.2.2.1. Der kranke Hausdiener Calvins

Als Calvin dem Hagenauer Religionsgespräch (28.6.-28.7.1540)¹¹ beiwohnte, pflegte Castellio dessen kranken Hausdiener Jean Chevant, der wie Castellio ein gebürtiger Savoyarde war. Chevant scheint binnen einer Woche an den Folgen seiner Erkrankung verstorben zu sein. Zumindest widerfährt ihm dieses Schicksal bei Ferdinand Buisson:¹²

[...] Castellion [...] ließ sich am Bett des Kranken nieder und verließ dieses nicht bis zu seinem Tod, der nach 8 Tagen eintrat.

Eine potentielle Genesung des Jean Chavent¹³ schließt Hans Guggisberg auf Grund seiner positiven Formulierung nicht aus.¹⁴ Welches Schicksal dem Hausdiener Calvins widerfuhr, lässt sich aus den vorhandenen Primärquellen, insbesondere Calvins Briefen oder den „Annales Calviniani“ nicht entnehmen. Allerdings war dieser Einsatz Castellios wohl ein Beweis für seine Loyalität in Krisenzeiten, so dass Calvin auf dessen verlässlichen Einsatz vertrauen konnte.

2.2.2.2. Die Pest in Genf

Krankenpflege führte Castellio erneut in das Haus Calvins. Während Calvin dem Regensburger Religionsgespräch (5.4.-22.5.1541)¹⁵ beiwohnte, setzte nach einer kurzen Ebbe eine

¹¹ Vgl. Hauschildt, Kirchen- und Dogmengeschichte 2, S. 145.

¹² Vgl. Buisson, Castellion 1, S. 117: „En juillet 1540, un domestique de Calvin resté à Strasbourg, pendant que son maître était à la diète d’Haguenu, tomba gravement malade. Ce domestique s’appelait Jean Chevant, il se trouvait être du même pays que Castellion, qui en sa qualité de compatriote s’établit au chevet du malade et ne le quitta plus jusqu’à sa mort, arrivée au bout de huit jours.“

¹³ Chavent stand eventuell in einem verwandschaftlichem Verhältnis zu Castellio; vgl. Buisson, Castellion 1, S. 117, Anm. 2: „Nous trouvons, dans la correspondance de famille de Castellion, mention d’un cousin Chevant ou Chavant.“ Allerdings verzichtet Buisson auch hier wieder auf eine genaue Quellenangabe.

¹⁴ Vgl. Guggisberg, Castellio, S. 28: „Als Calvin am Religionsgespräch von Hagenau teilnahm, pflegte Castellio einen kranken Diener des Reformators, der wie er aus Savoyen stammte.“ Somit ist es offen, ob Castellio diesen Hausdiener nicht nur pflegte oder auch gesund pflegte oder eben die Pflege den Tod nicht verhindern konnten. In der brieflichen Quellenlage herrscht ein Schweigen über diese Episode vor.

¹⁵ Vgl. Hauschildt, Kirchen- und Dogmengeschichte 2, S. 145.

erneute Pestwelle in Strassburg ein.¹⁶ Sebastian Castellio „kümmerte sich um das Wohlergehen mehrerer Familienangehöriger und Schüler des abwesenden [Calvin]“, wobei seine „Selbstlosigkeit und sein persönlicher Mut bei der Pflege der Kranken und Gefährdeten [auf]fielen“¹⁷. Nachdem die Pest am 15.3. mit Claude Feray¹⁸ ihr erstes Opfer forderte, flohen die Bewohner des Hauses Calvin in das ländliche Montbéliard.¹⁹ Dort wach Castellio nicht vom Bett der todgeweihten Schüler Louis de Richebourg und Malherbe. Diese Wache am Krankenlager seiner Kommilitonen gab Castellio folgendermaßen wieder:

Ich selbst freilich bin aus meinem Bett gewichen, weil der Platz angemessener für die Kranken wäre. Denn dort war Malherbe an der Pest erkrankt, Louis sogar verstorben, deine Hausgenossen, diesen Erkrankten war ich ständig zu Dienste wie ich konnte.²⁰

Mit seiner von anderen löblich hervorgehobenen Selbstlosigkeit hielt sich Castellio allerdings nicht zurück, wenn er von hier seinem dauerhaften Einsatz für die pestkranken Freunde schrieb. Nach Calvins Rückkehr aus Regensburg im Juli 1541 forderte die Pest im Kreis der Reformatoren weitere Opfer.²¹

2.3. Castellios Berufung zum „régent“ in Genf

Nach diesen tristen Strassburger Tagen Castellios sollte eine Personalfrage in Genf sein Leben und somit auch die Beziehung zu Calvin in neue Wege leiten. Eine persönliche Bekanntschaft mit Calvins Genfer Mistreiter Guillaume Farel war für Sebastian Castellio

¹⁶ Vgl. Buisson, Castellion 1, S. 117, paraphrasiert: Im Herbst 1540 bricht die Pest aus und nach einigen Monaten Ruhe tritt sie wieder zu Beginn des Frühjahrs 1541 auf. Auch diese Zeitangabe ist mit Vorsicht zu genießen, da Jakob Sturm bereits am 7.7.1540 vor den Auswirkungen der Pest in Strassburg warnt; vgl. CO 11, Sp. 60-61 [Briefnr. 224, Jakob Sturm an die Scholarchen zu Strassburg].

¹⁷ Guggisberg, Castellio, S. 28.

¹⁸ Vgl. Cottret, Calvin, S. 176: „Claude Feray, der begabte junge Gräzist, den Calvin für das Pastorenamt ausersehen hatte, stirbt binnen weniger Tage.“

¹⁹ Vgl. Buisson, Castellion 1, S. 118: „Antoine Calvin [Bruder von Johannes] court chez Castellion.“

²⁰ Castellio, Defensio, S. 361, zitiert nach Buisson, Castellion 1, S. 118, Anm. 2: „Ipsemet ex lecto meo cessi, ut locus esset commodior aegrotis. Nam ibi aegrotavit peste Malherbius, Ludovicus vero mortuus est, convictores tui, quibus ego aegrotantibus perpetuo inservivi ut potui.“

²¹ Hyldrich Zwingli verlor einen Sohn, Martin Bucer Frau und Kinder und Wolfgang Capito seine Ehefrau; Simon Gryneus erlag seinem Pestleiden. Schlichtweg falsch ist folgende Angabe von Buisson, Castellion 1, S. 120: „La peste s'étendit jusqu'à Bâle, où mourut l'illustre Simon Grynée (août 1540).“ Grynaeus starb am 1. August 1541!

höchst karrierefördernd. Da das Collège de Rive seit der Genfer Krise von 1538 vom Zerfall bedroht ist, sieht Farel eine Chance in Castellios Nominierung zum „régent“ der Schule. Die genauen Umstände dieser Nominierung, besonders die Hintermänner (gerade Calvins Rolle), können auf Grund schlechter Quellenlage nicht mehr nachvollzogen werden.²² Erhalten sind die Archiveinträge zum Anstellungsbeschluss Castellios (17.6.1541) und das Datum dessen ersten Arbeitstages, dem 20.6.1541²³. Allerdings gab Castellio selbst rückblickend Hinweise auf mögliche beziehungsweise offensichtliche Gönner hinsichtlich seiner neuen Anstellung:

Du hast mich nachher dort im literarischen Spiel an die Spitze gestellt und durch viel Ablehnung durchgezogen, du und ein, zwei deiner beiden besten Freunde und Prediger von höchstem Ansehen in Savoyen.²⁴

Mit „Du“ war zweifelsohne Calvin, der Adressat der castellionischen „Defensio“, gemeint. „[G]emeint sind offensichtlich Farel und Pierre Viret“²⁵, wenn zusätzlich von den „una duo tui summi amici“ Calvins die Rede ist. Obwohl nur Castellios Schilderung seiner Lobby für die Genfer Rektorenstelle erhalten ist, können Calvin, Farel und Viret als wichtigste Fürsprecher Castellios anführt werden. Dank deren Einsatz für den 26-jährigen Savoyarden war der Weg nach Genf geebnet. Allerdings können die genaueren Umstände des „ludus literarius“ aus der bestehenden Quellenlage nicht mehr rekonstruiert werden.

²² Vgl. Guggisberg, Castellio, S. 30: „Wie diese Intervention des Neuenburger Kirchenführers zustandekam, welche Personen, Beziehungen und Überlegungen dahinterstanden, kann heute nicht mehr im einzelnen verfolgt und dargelegt werden. Die Rolle, die Calvin gespielt hat, bleibt ebenfalls recht unklar.“ In seinem 16 Jahre zuvor veröffentlichten TRE-Artikel zu Castellio war er sich dieser Quellenlage anscheinend sicherer; siehe TRE 7, S. 663, Z. 52-54: „Als dieser [Calvin] nach Genf zurückkehrte, sorgte er dafür, daß der Savoyarde dort zum Vorsteher der Schule ernannt wurde, die auf das theologische Studium vorbereitete.“

²³ Bei Guggisberg, Castellio, S. 30, Anm. 2, werden „AEG [Archives d’Etat de Genève]: RC 35, foll. 237vo, 240vo“ angeführt. Siehe auch CO 21 [Annales Calviniani, 1541], Sp. 280, mit Abdruck der entsprechenden Auszüge aus dem Ratsprotokoll. Im Folgenden werden die „Annales“ mit „AC“ abgekürzt. Ich selbst gebe Auszüge aus den Ratsprotokollen mit „RC Nr., fol. Nr. v.“ wieder.

²⁴ Castellio, Defensio, S. 353-354, zitiert nach Buisson, Castellion 1, S. 137, Anm. 1: „[...] Me postea istic ludu literario prafeceritis et multum recusantem pertraxeritis, tu et una duo tui summi amici et summae in Sabaudia autoritatis viri concionatores.“

²⁵ Guggisberg, Castellio, S. 31.

3. Genf 1541-44: Der schleichende Bruch mit Calvin

3.1. Schulrektor auf unsicherer Basis

Der gerade 26-jährige Castellio trat sein neues Amt sehr zurückhaltend an. Vielleicht ahnte er, dass der im September 1541 nach Genf zurückkehrende Calvin andere Pläne hatte. Diese Ahnung war keineswegs unbegründet, bereits ein Jahr zuvor musste Sebastian Castellio Calvins Haus unrühmlich verlassen, wie er selbst im Rückblick vermerkte:

Und du hast mir danach, aus Regensburg zurückgeehrt, für jenes Amt gedankt und dich undeutlich reumütig gezeigt, weil du mich wegen jener Frau aus deinem Haus entlassen hast.²⁶

Ob sich Calvin wirklich Gedanken machte, dass er den jetzigen „régent“ des Genfer Collège vor kurzem noch schlecht behandelt hatte, kann aus Calvinischen Selbstzeugnissen nicht wider- beziehungsweise belegt werden. Scheinbar hat sich Castellio mit der Annahme eines zerknirschten Herzens bei Calvin wegen der „Affäre Mme du Verger“ getäuscht.

3.1.1. Calvins Werbung um Cordier

Johannes Calvin bedankte sich in Castellios Darstellung ausdrücklich für die erwiesene Großtat an der eigenen Familie, vertiefte sich aber umgehend und äußerst verbissen in seine Genfer Reformpläne. Exemplarisch ist ein „proverbium“ Calvins aus der Zeit der Suche nach dem Wunschkandidaten für das Collège:

Solange nicht geschieht, was wir wollen, müssen wir wollen, was wir können.²⁷

Johannes Calvin wollte für die entschlossen vorangetriebene Neubelebung des Collège den prominenten Pädagogen und Humanisten Mathurin Cordier, seinen eigenen ehemaligen Lehrer, gewinnen. Cordier war in den Jahren 1537-39 bereits am Collège angestellt gewesen, lehnte aber auf Anfrage Calvins dankend ab. Kein Zweifel herrscht darüber, dass Calvin in Castellio nur eine Übergangslösung sah.²⁸ Dieser Fakt sollte allerdings nicht über-

²⁶ Castellio, Defensio, S. 361, zitiert nach Buisson, Castellion 1, S. 137, Anm. 2: „Et tu mihi postea, Ratispona reversus, de illo officio gratias egisti teque poenitere obscure significasti quod me propter illam feminam domo tua emisisses“.

²⁷ CO 11, Sp. 348-351 [Briefnr. 378, Calvin an Farel vom 30.9.1541], hier Sp. 350: „Quando non fit quod volumus, velimus quod possumus.“

²⁸ Für die Werbung um Cordier vgl. exemplarisch CO 11, Sp. 356-357 [Briefnr. 381, Calvin an Farel vom Dezember 1541], besonders Sp. 357: „Scholae enim melior constitutio in eius adventum suspensa est.“ Übersetzung: „Ein besserer Zustand der Schule nämlich ist bei seiner [Cordiers] Ankunft gestützt.“ Castellio war demnach in Calvins Augen nur ein Interimsleiter, bis Wunschkandidat Cordier einwilligt!

berwertet werden. Castellio war im Bildungswesen seiner Zeit ein Unbekannter, wohingegen Cordier eine Besetzung von Namen und damit eine optimale Werbung für das Collège gewesen wäre.

3.1.2. Gehaltsfragen

War Castellio von Calvins erfolgsorientierter Politik unter Druck gesetzt, als er nach nur drei Monaten Amtszeit am 26.9.1541 seinen Rücktrittswunsch äußerte? Sein Erscheinen vor dem Rat wurde folgendermaßen protokolliert:

Meister Bastian, Leiter unserer Schule, hat dargelegt, dass er drei Monate ohne Lohn Schuldienst geleistet habe und dass er nun zurücktreten möchte, wofür er sich eine Abfindung wünscht. Darüber wurde entschieden, dass seine Ausgaben von Meister P. Viret übernommen werden, welcher dies [unleserlich; vielleicht: akzeptiert hat] und dass man ihm darüber hinaus fünf „ecus soleil“ geben soll.²⁹

Natürlich ging es – wie noch öfters in der Folgezeit – vordergründig um Castellios Lohnforderungen. Allerdings besteht kein Zweifel daran, dass Sebastian Castellio ernsthafte finanzielle Schwierigkeiten hatte. Sein Einkommen betrug „400ff [florins] a year from the city plus one sou a month from the wealthier parents for each child in school; a sum rarely paid. With this money Castellio was supposed to support himself, his family and the two teachers, Pierre Mossard and Estienne Roph, who received only 82ff a year apiece.“³⁰ Castellio brachte offen seine bescheidenen Lohnverhältnisse vor, wollte deshalb zurücktreten und darüber hinaus eine Abfindung ausbezahlt haben. Ob und inwieweit die Personalfrage „Cordier“ dies Begehren Castellios motiviert hatte, lässt sich anhand dieses Auszugs nicht klären. Selbstverständlich kann man diesbezüglich Vermutungen äußern. Ein seit drei Monaten unausgezahltes Gehalt und die daraus resultierende Verärgerung standen bei dieser Ratsitzung aber zu sehr im Vordergrund, um meines Erachtens diesen Vermutungen all zu großen Raum zu lassen. Immerhin ging der Rat auf Castellios Gehaltsforderung insoweit

²⁹ RC 35, fol. 339 [Montag, 26.9.1541], zitiert nach CO 21 [AC], Sp. 283: „M^e Bastian regent en nous escholes az expose comment illaz servyr aux escholes par troys moys passe sans havoyer nul gage et pour ce quil desyre ce retirer az pryer luy fere quleque recompence. Surquoy resoluz que ses despens soyent poyes az M^e P. Vyret lequel laz (mot illisible) et outre ce luy soyt donne cinq escus soley.“

³⁰ Naphy, Consolidation, S. 89.

ein, dass man ihm eine Auszahlung von 5 Goldmünzen gewährte.³¹ Trotzdem schienen Castellios Tage gezählt, als der Rat zwei Monate später, am 14.11.1541, Cordier als Nachfolger Castellios ankündigte. Er blieb sein eigener Vertreter bis zu Cordiers Ankunft

[...] und es wurde beschlossen, dass er vierteljährlich 25 florins bekommen soll mit einer Rate als Vorschuss.³²

Da allerdings seitens der „Vénérable Compagnie“³³ keine weiteren Angaben zu Cordiers vermeintlicher Ankunft gemacht werden können, entlohnte der Rat den Einsatzwillen Castellios mit einer deutlichen Gehaltserhöhung. Mit der Zahlung von von 25 florins (ca. 12,5 ecus soleil) hätte Castellio einen klaren Vorteil gegenüber der Sitzung vom 26.9. gewonnen. Nach einer erneuten Absage Cordiers im April 1542 erhielt Castellio das endgültige Gefühl von Sicherheit, da er am 5.4.1542 in seinem Amt förmlich vereidigt wurde.³⁴ Nur zwei Tage später erweiterte Castellio sein Tätigkeitsfeld und bot dem Rat an,

[...] für 450 florins die Schule zu leiten, zwei Unterlehrer zu halten und in Vandoeuvre zu predigen; die Pastorenschaft treibt die Gebühr der Kinder ein. Man bestimmt für ihn 6 coupes Weizen.³⁵

Ich will ausdrücklich hervorheben, dass diese Erweiterung des castellionischen Tätigkeitskreises *nach* der Vereidigung im Amt des Schulrektors beschlossen wurde. Damit wird einer Darstellung widersprochen, die Castellios Predigertätigkeit in Vandoeuvres als „[...] an apparent attempt to convince the magistracy to keep him as a regent [...]“³⁶ sieht.

³¹ Allerdings ist nicht ersichtlich, ob es sich um eine Einmalzahlung oder ein zum 26.9. geändertes Monatsgehalt handelt. Unter Zuhilfenahme der Geldwerttabelle bei Bergier, Foirs, S. 439, sind 5 „ecus soleil“ etwa 10 florins (also „Gulden“).

³² RC 35, fol. 397v. [Montag, 14.11.1541], zitiert nach CO 21 [AC], Sp.286: „[...] M^e Bastian az present jusque az laz venue dudit Cordier gouverne les enfans des escholes et resoluz quilly soyt ballie quartemps pour quartemps 25 fl. et luy soyt avance ung quartemps.“

³³ Ich verwende im Folgenden diese (Selbst-)Bezeichnung der Genfer Pastoren.

³⁴ Vgl. RC, S. 550 [sic!] [Mittwoch, 5.4.1542], zitiert in CO 21 [AC], Sp. 294.

³⁵ RC 35, fol 543v. [Freitag, 7.4.1542], zitiert nach CO 21 [AC], Sp. 294: „Chatillon s’offre à régenter les écoles, à tenir deux bacheliers et à preacher à Vandoeuvre pour 450 fl.; la Seigneurie recouvrera les gages des enfants. On lui vote 6 coppes de froment.“

³⁶ Naphy, Calvin’s Letters, S. 81. Naphys Versuch einer korrekten und quellengesicherten Chronologie der Beziehung zwischen Calvin und Castellio hat hier einen kleinen Fehler. Er hätte ausdrücklich die Vereidigung Castellios erwähnen müssen. Somit liest sich seine chronologische Schilderung als reine „Fleißaufgabe“ Castellios, die nur dazu dient, den Rat weiterhin von sich zu überzeugen. Allerdings ist Castellio eben

Sein beinahe Nachfolger Cordier ließ dem Rat am 9.6.1542 endgültig seine Unpässlichkeit aus Neuchatel mitteilen, was sämtlichen Spekulationen um das unsichere Amt des „régent“ Einhalt gebot.

Bevor ich zu einer privaten Episode in der Beziehung zwischen Castellio und Calvin komme, will ich in einigen Zeilen das Argument entschärfen, dass Castellios Behandlung als Schulrektor einmaliger Natur gewesen wäre. Oftmals wird ausgeklammert, dass gerade der Posten als „régent“ kein krisensicheres Amt war. Die Behandlung Castellios während seiner Tätigkeit als Vorsteher des Collège war nicht einmalig, auch sein Nachfolger machte ähnliche Erfahrungen.

3.1.3. Exkurs: „Régent“ – ein Posten auf tönernen Füßen

Folgt man der traditionellen Darstellung des Lebens Castellios in Genf, schien seine Anstellung als Schulrektor in einen intriganten Plan Calvins zu passen. Es scheint, dass Castellio alleine einem Schwindel aufgesessen und in eine verhängnisvolle Situation geraten war. Dieser Darstellung wird in den folgenden Zeilen Abhilfe geschaffen, da gezeigt werden soll, dass die „Personalsache Castellio“ kein Einzelfall war. Ich verlasse allerdings kurz die chronologische Abfolge, da ich zur Sichtung des Befundes in die Zeit nach Castellios Entlassung im Frühjahr 1544 wechsele. Sein Nachfolger im Amt war Charles Damont, der seine Zusage am 11.7.1544 gab³⁷. Bald geriet auch er in Streitigkeiten, so berichtete Calvin in einer Ratssitzung vom 1.9.1544 über Streit zwischen einem Unterlehrer namens Pierre und Charles Damont. Scheinbar war der Unterlehrer mit einer Zurechtweisung seines Vorgesetzten nicht zufrieden.³⁸ Am 20.3. des nächsten Jahres erfuhr Damont in einer Ratssitzung von seiner geplanten Absetzung. Calvin bemühte sich erneut um Mathurin Cordier und stellte den Rat vor vollendete Tatsachen hinsichtlich der geplanten Neubesetzung.³⁹ Erneut wurde der Posten des „régent“ nur als Interim für einen Wunschkandidaten besetzt, während Calvin zielstrebig eine andere Personalplanung befolgte. Ähnlich Castellio reagierte auch Charles Damont getroffen und erklärte am 16.4.1545, dass er im Falle

bereits 2 Tage zuvor vereidigt worden und darf sich somit seines Amtes von Rechts wegen sicher sein, wenn er Mehrarbeit anbietet.

³⁷ Vgl. RC 38, fol. 286 [Freitag, 11.7.1544], zitiert in CO 21 [AC], Sp. 340. Ich verzichte auf eingehende Quellenarbeit, um den Rahmen der Untersuchung nicht zu sprengen.

³⁸ Vgl. RC 38, fol. 347 [Montag, 1.9.1544], zitiert in CO 21 [AC], Sp. 343. Es dürfte sich bei erwähnten „M^e Pierre“ um Pierre Mossard, Castellios Schwager, handeln. Ihm begegnen wir im nächsten Abschnitt.

³⁹ Vgl. RC 40, fol. 59 [Freitag, 20.3.1545], zitiert in CO 21 [AC], Sp. 349.

von Cordiers tatsächlichem Erscheinen in das Pastorenkolleg wechseln wollte, um nicht erwerbslos zu sein. Der Rat stand dieser Anfrage nicht im Wege, ließ Damont aber mit Calvin ein Gespräch suchen⁴⁰, das allerdings nicht zu Gunsten Damonts verlief: Er musste nicht nur seinen Rektoratsposten räumen, sondern erhielt auch nicht die Genehmigung in das Pastorenkolleg wechseln zu dürfen. Eine schriftliche Stellungnahme Calvins lag und liegt nicht vor, so dass man den gerade skizzierten Ausgang des verordneten Gesprächs zwischen Damont und Calvin nur aus dem, was folgt, schließen kann: Wenige Tage später, am 4.5. ließ Cordier – wie bereits drei Jahre zuvor – seine Unpässlichkeit aus Neuchâtel mitteilen.⁴¹ Charles Damont und ein gewisser „Francois“⁴² erschienen am gleichen Tag vor dem Rat und waren in Streit geraten. Im nur schwer übersetzbaren Auszug aus dem Ratsprotokoll⁴³ schien der Streit nur mit Mediation des Rates beendbar zu sein. Calvin erschien und gab die Empfehlung, Francois dem nun endgültig unabhkömmlichen Cordier als Schulrektor vorzuziehen. Eine Entscheidung in dieser Personalsache wollte er scheinbar nicht treffen, trotzdem wird eine Prüfung durch die Pastoren angeordnet. Somit ist der Ausgang von Damonts Wunsch deutlich belegt, da sein Name in weiteren Personalfragen nicht mehr erwähnt wird. Seine Zeit als Nachfolger Castellios nahm nach fast zwei Jahren ein unrühmliches Ende. Im Gegensatz zu Castellio tauchte der Name „Charles Damont“ zumindest in den Genfer Ratsakten nie mehr wieder auf. Ein Motiv für die Nichtbeachtung Damonts als Rektor oder Anwärter auf das Pastorkolleg ist nicht überliefert.⁴⁴ Scheinbar blieb Damonts Posten lange unbesetzt, denn „[f]inally, on 16 July 1546, Erasmus Cornier assumed the regency of Geneva’s schools“⁴⁵. Castellios schlechte Behandlung auf dem Posten des „régent“ war somit kein einmaliger Akt beziehungsweise kein Akt, der sich nur gegen Castellio als Person gerichtet hätte. Es war anscheinend ein allgemeines Zeichen dieser Zeit, dass Calvin längerfristiger plante und mit den Vorstellungen seiner Interimskandidaten sorglos umging.

⁴⁰ Vgl. RC 40, fol. 84 [Donnerstag, 16.4.1545], zitiert in CO 21 [AC], Sp. 351.

⁴¹ Vgl. RC 40, fol. 102 [Montag, 4.5.1545], zitiert in CO 21 [AC], Sp. 352.

⁴² Wahrscheinlich handelt sich um Francois Déothée. Vgl. Naphy, Calvin’s Letters, S. 82, Anm. 45.

⁴³ Wie Anm. 37.

⁴⁴ Vgl. Naphy, Calvin’s Letters, S. 82: „[...] in Damont’s case Calvin’s objections are unknown.“ Naphys diesbezügliche Anmerkung 47 „AEG, RC, 41, fol. 146v (16 July 1546)“ führt jedoch nicht auf die Spur Damonts.

⁴⁵ Ebd. Allerdings führt Naphys diesbezügliche Anmerkung 46 „AEG, RC, 40, fol 84 (16 April 1545)“ zur Anweisung des Rates an Damont, Calvin aufzusuchen. In den „AC“ findet sich am 16.7.1546 kein Hinweis auf eine Anstellung von Erasmus Cornier!

3.2. Familiäre Probleme Castellios

Sebastian Castellio schien im Jahr 1542 enorme Schwierigkeiten im privaten Bereich gehabt zu haben, die sich in unschönen finanziellen Streitigkeiten mit seinen Schwägern äußerten.⁴⁶ Calvin zeigte sich betroffen und wollte eine freundschaftliche Beilegung des Streites. Selbstverständlich befürchtete er auch Rufschädigung für das Collège, das man soeben wieder aufbauen wollte. Die Kunde über solche familiären Zwistigkeiten des Schulrektors war keineswegs zweckdienlich, gerade wenn diese Sache bereits Stadtgespräch war:

Diese Rolle hatte ich übernommen, damit Sie nicht bis zu öffentlichem Zank kämen, und das Gerücht davon und damit auch ein böser Ruf von der Schule Castellios sich weiter ausbreite.⁴⁷

Als diese stadtbekannteste Debatte über eine Mitgift beendet war, gerieten Castellio und sein Schwager Pierre⁴⁸ erneut wegen Hab und Gut („partim de administratione rei familiaris, partim de habitatione“) aneinander. Calvin hatte noch nie solch Verworrenes gesehen („Nihil umquam vidi tam implicitum“) und konstatierte den weiteren Entwicklungen – trotz eines vorübergehenden Waffenstillstandes – wenig hoffnungsvollen Fortschritt („sed quae mox novam controversiam peperit“). Scheinbar war Castellio finanziell noch stärker belastet, da er sich bei Calvin über seinen knappen Lohn beschwerte. Calvin und seine Amtskollegen waren aber nicht zuständig und eine Gehaltserhöhung schien für Calvin höchst unrealistisch. Über die Vorgänge in dieser Schule war niemand zu beneiden:

Ja, Sebastian hat sich schon bei mir beklagt, seine Besoldung sei nicht ausreichend; er wird aber kaum von den Unsern eine Erhöhung erreichen können. Ich wenigstens zweifle sehr daran und

⁴⁶ Eine Schilderung dieser Ereignisse ist einem Brief Calvins an Viret in Lausanne vom 19.8.1542, CO 11, Sp. 427-430 [Briefnr. 416], hier Sp. 427-428 mit einer Übersetzung von Schwarz, Calvins Lebenswerk 1, S. 154-156, entnommen. Die folgenden Übersetzungen orientieren sich zwar an Schwarz, sind aber nicht immer wörtlich übernommen. Buisson gibt diesen Brief im ersten Band seiner Castellio-Biographie, S. 181-183, ins Französische übersetzt wieder, wohingegen Guggisberg, Castellio, S. 40, eher spärlich informiert: „Schon im Jahre 1542 hatte er [Calvin] sich in finanziellen Angelegenheiten für ihn eingesetzt. Mit Erfolg hatte er in den Streitigkeiten vermittelt, in die Castellio mit den Brüdern seiner Frau wegen deren Mitgift verwickelt war.“

⁴⁷ CO 11, Sp. 428: „Has autem partes ideo suscipiebam, ne ad contentionem adhuc descenderent, cuius rumor cum infamia scholae longius manaret.“

⁴⁸ Vgl. Guggisberg, Castellio, S. 182 „Wir stellen fest, dass alle seine drei Schwestern nach 1540 in der Stadt Genf oder in deren Umgebung lebten. Sie hießen Etiennette, Jeannette und Jeanne. [...] Etiennette heiratete 1542 Pierre Mossard (oder Moussard) [...], einen ‚bachelier‘, d. h. Unterlehrer am Collège de Rive.“

würde es gar nicht zu probieren wagen. Da hast du den Stand unserer Schule, nur damit du uns nicht beneidest.⁴⁹

3.3. Verhinderte Calvin Castellio-Veröffentlichungen?

Trotz dieser Familienstreitigkeiten konnte sich Castellio nun finanziell einigermaßen abgesehen um seine Studien kümmern und wollte seine französische Übersetzung des Neuen Testaments bei Jean Girard in Druck geben. Sämtliche bei Girard veröffentlichten Drucke mussten allerdings zuerst von Calvin abgesehen werden. Calvins Korrekturvorschläge zu Castellios Übersetzung wurden vom Autor nicht befolgt und so blieb das „Imprimatur“ Calvins aus beziehungsweise das Übersetzungsprojekt liegen.⁵⁰ Calvins Brief an Viret, der sich unter anderem mit dieser unglücklichen Episode in der Beziehung zwischen Calvin und Castellio beschäftigt, geht sehr detailliert auf die Vorgänge aus Calvins Sicht ein.⁵¹ Calvin wusste Viret etwas Erheiterndes von „unserem Sebastian“ zu berichten, was Galle und Zwerchfell („bilem simul ac risum“) gleichermaßen rührte. Castellio hatte Calvin einen Auszug („in specimen“) seiner französischen Bibelübersetzung zur Korrektur zukommen lassen. Anhand dieser Vorlage machte Calvin einige exegetische Korrekturvorschläge, die von Castellio nicht angenommen wurden. Dieser war sich sicher, die restlichen Übersetzungen sorgfältiger vorgenommen zu haben. Calvin wollte dem Druck des französischen Neuen Testaments nicht im Weg stehen, allerdings hatte er eben eine Verpflich-

⁴⁹ CO 11, Sp. 428: „Ac iam conquestus est apud me Sebastianus sibi non sufficere sua stipendia: quae tamen ut augeantur vix impetrari a nostris poterit. Ego certe penitus despero, ut tentare nullo modo, ausim. Ecce tibi scholae nostrae statum, ne nobis invidias.“

⁵⁰ So die Darstellung durch Guggisberg, Castellio, S. 32-33. In Anmerkung 18, S. 33, belegt der Autor dies folgendermaßen: „Darüber berichtet Calvin an Pierre Viret in einem Brief vom 11. September 1542, CO 9, 427f.“ CO 9, 427f. ist allerdings ein Ausschnitt aus Calvins „Gratulatio ad venerabilem presbyterum, dominum Gabrielem de Saconay, praecentorem ecclesiae Lugdunensis, de pulchra et eleganti Praefatione quam libro Regis Angliae inscripsit“ von 1561 (CO 9, Sp. 421-456). Besagter Brief an Viret dahingegen befindet sich nur wenige Seiten nach dem Brief an Viret vom 19.8.1542, nämlich in CO 11, Sp. 436-439 [Briefnr. 421]. Diesen Fehler konnte Guggisberg selbst nicht mehr ausgleichen, da er im Januar 1996 verstarb (Siehe ders., Castellio, S. VIII) und die Drucklegung von seiner Witwe Greti Guggisberg und seinem Schüler Carlos Gilly begleitet wurde. Dieser falsche Bezug blieb allerdings in der erst 2003 posthum auf Englisch übersetzten Guggisbergschen Castellio-Biographie stehen (siehe ders., Defender, S. 30, Anm. 18).

⁵¹ Die deutsche Übersetzung orientiert sich an Schwarz, Lebenswerk 1, S. 159.

tung mit Girard, dass ein Druck dieser Übersetzung nur unter Berücksichtigung der calvinischen Korrigenda von statten ginge.⁵²

Castellio bot daraufhin Calvin eine Verabredung an, um die Änderungsvorschläge auszu-
diskutieren. Calvin wies dies – selbst gegen eine potentielle Zahlung von „centum
coronatos“ – zurück, da er langwierige, exegetische Ausführungen von beiden Seiten be-
fürchtete, wozu seine Zeit nicht reichte. Castellio reagierte betrübt („tristis“):

Diesen Vorschlag lehnte er ab, erbot sich aber, er wolle kommen und sie mir vorlesen, wenn ich ihm eine feste Stunde dazu ansetzte. Ich sagte, das könne ich nicht tun, wenn er mir hundert Kronen dafür böte, mich auf bestimmte Stunden zu verpflichten, um dann etwa einmal zwei Stunden mit ihm über ein einziges Wörtlein zu zanken. So ging er dann weg, betrübt, wie es schien.⁵³

Calvin gab ein Beispiel für den wenig wortgetreuen Übersetzungsstil Calvins („hante“ an-
statt „habite“) und befürchtete, dass dieser kindliche Fehler („puerilis lapsus“) dennoch ein
schlechtes Bild auf das Gesamtergebnis machen könnte. Er teilte diese Sorgen dem trauri-
gen Castellio nicht mit, sondern schluckte solche Albernheiten wortwörtlich hinunter („ta-
les ineptias tacitus devoro“).⁵⁴

Kein Monat war also vergangen, seit es in der Familie Castellios stadtbekannt zu Querelen
kam. Ehrgeizig trieb der junge Gelehrte sein Übersetzungsprojekt voran und wusste um die
Hürden, die zu nehmen waren. Calvin erwies ihm wenige Wochen zuvor einen großen
Freundschaftsdienst (zumindest hatte er den Versuch unternommen) und blieb auch in die-
ser Angelegenheit sachlich, wenn er auch selbst zugab, dass das Abkommen mit Girard
eine gewisse Last der Korrekturverantwortung mit sich brachte. Castellio wollte die Vor-
schläge des offensichtlich Vorgesetzten nicht annehmen und versuchte die Verhandlungen
auf äußerst undiplomatischem Wege zu gestalten. Zwei „schwierige“ Personen gerieten
also aneinander und Castellios Charakter gewann in Calvins Augen immer mehr die Züge

⁵² CO 11, Sp. 439: „Respondi opus habere multis correctionibus. Causam rogavit. Ostendi ex paucis illis capitibus, quae mihi in specimen iam pridem dederat. Exceptit, se fuisse in reliquis diligentio rem. Deinde iterum rogavit quid mihi, placeret. Respondi me nolle impedire quominus imprimeretur. Paratum tamen esse ad fidem solvendam quam dederam Ioanni Girardo, nempe ut inspicerem, ac corrigerem si quid corrigendum foret.“

⁵³ Ebd.: „Recusavit hanc conditionem: obtulit tamen se venturum, ac mihi lecturum, si certam horam con-
dicerem. Negavi me hoc facturum, si centum coronatos daret, ut me ad certas horas adstringerem, deinde ut
ligitarem interdum duas horas super uno verbulo. Sic a me discessit, tristis, ut apparebat.“

⁵⁴ Um die gleiche Verschwiegenheit bat er wohl auch seinen Briefpartner Viret. Das „quibus [fratres] tamen
non communicabis omnia“, ebd., kann so ausgelegt werden.

eines kleinen Jungen, der den väterlichen Rat nicht ernst nehmen wollte. Allerdings ist die Betroffenheit Castellios insoweit nachvollziehbar, da der Altersunterschied zwischen ihm und Calvin nur 4 Jahre betrug. Calvins väterlicher Tonfall gegenüber Castellio wurde von dem dementsprechend herablassend aufgenommen. Ein weiterer Konflikt könnte die Risse ihrer Freundschaft verstärken und dieser Konflikt stand unmittelbar bevor.

3.4. Castellios vereitelter Einsatz als Pestseelsorger

Nach dem die Pest bereits den Frühherbst 1542 in Genf dominiert hatte, brach sie im Frühjahr 1543 erneut aus. Am 30.4. bestimmte der Rat, dass die Genfer Pastoren die Seelsorge im Pestspital zu wahren und einen der ihren dorthin zu entsenden hatten. Am nächsten Tag unterrichtete Calvin den Rat, dass Castellio sich als Freiwilliger zu dieser Unternehmung gemeldet habe. Am selben Tag erhielt der Rat allerdings auch die Nachricht, dass einige Pastoren nach eigener Aussage lieber zum Teufel oder zur Hinrichtungsstätte Champel gehen würden als in das städtische Pesthospital. Der Rat ließ daraufhin eine interne Untersuchung durchführen und die betreffenden Arbeitsverweigerer entlassen. Sebastian Castellios Angebot wurde vom Rat zunächst nicht weiter beachtet. Dahingegen sprang Pierre Blanchet für seine widerspenstigen Kollegen in die Bresche und bot seinerseits den Hospizdienst zunächst freiwillig an. Er war in dieser Funktion bereits während der Pestwelle des Vorjahres tätig gewesen und erhielt vom Rat am 11.5.1543 die Anweisung, für 10 florens pro Monat das Pesthospital zu betreten.⁵⁵ Ein Blick in die Quellen bestätigt das Angebot Castellios, welches Calvin dem Rat am 1.5.1543 mitteilte:

Calvin hat berichtet wie Castellio unbedingt ins Pesthospital gehen wollte. Darüber wurde beschlossen, dass man ihn morgen nach der Predigt in dieser Sache anweisen werde.⁵⁶

Diese Anweisung erhielt Castellio und hätte tatsächlich seinen Dienst im Pesthospital antreten können, wenn er nicht bereits am Abend des 2.5. zurückgerufen worden wäre:

Castellion wurde ins Pesthospital entsandt, aber man entschied, dass er ersetzt werden soll [...] und dass währenddessen Bernard Ballian, der bereits im Hospital arbeitet, die anfallenden seelsorgerischen Tätigkeiten verrichten kann.⁵⁷

⁵⁵ So die traditionelle Schilderung bei Roset, *Peuple de Genève*, S. 71-72.

⁵⁶ RC 37, fol. 80 [Dienstag, 1.5.1543], zitiert nach CO 21 [AC], Sp. 312: „M. Calvin a refferus comment M^e Bastian Chastillion est tout prest pour alle en lhospital pestilencial. Surquoy resoluz que demaien après le sermon lon advisera sus tel affere.“

Bernard Ballian bleibt unidentifiziert, da sein Name in den „Calvini Opera Omnia“ nur an dieser Stelle erwähnt wird und die Angabe „qui lest deyja a lhospital“ auch nicht weiterführend ist. Wenn auch nur für einen Tag, so hatte Sebastian Castellio scheinbar doch im Pesthospital gearbeitet, was zumindest einer Darstellung des völlig missachteten Castellio widerspricht.⁵⁸ Etwas vorsichtiger formuliert, ist zu bemerken, dass der Rat grundsätzlich nicht abgeneigt war, Castellio als Pestseelsorger einzusetzen. Ein Punkt bleibt jedoch gerne unbeachtet, wenn man bei einer genaueren Untersuchung der oben erwähnten Zusammenhänge die fehlende Motivation für Castellios Missachtung als Pestseelsorger feststellt: „Der Vorgeschlagene war *kein ordinierter Geistlicher*, sondern Schulleiter.“⁵⁹

Nach der Entsendung Blanchets in das Pesthospital (samt Erhöhung seines Gehalts und seiner Verköstigung)⁶⁰ führte der Rat seine Untersuchungen zum Widerstand der Genfer Pastoren gegen die Pestseelsorge durch und klärte das weitere personelle Fortfahren, wobei Sebastian Castellio nicht mehr erwähnt wird.⁶¹ Am 1.6.1543 starb Blanchet, der sich im Zuge seiner Tätigkeit infiziert hatte. Aus dem Kreis seiner potentiellen Nachfolger wurde Calvin ausgeschlossen und am 2.6. präsentierte man dem Rat bis zum endgültigen Beschluss am 5.6. ausgerechnet einen Franzosen als neuen Pestseelsorger.⁶²

Die genauen Beweggründe für das Verhalten des Rates gegenüber Castellios können auf Basis der bestehenden Quellenlage nicht nachvollzogen werden. Johannes Calvin hätte die Bewerbung Castellios mit dessen Erfahrung im Bereich der Pestkrankenpflege unterstreichen können, wenn er sich der Dienste Castellios in Strassburg erinnert hätte. Doch all diese Vermutungen führen zu weit weg von der Tatsache, dass Sebastian Castellio als Pest-

⁵⁷ RC 37, fol. 82 [Mittwoch, 2.5.1543], zitiert nach CO 21 [AC], Sp. 312: „Chatillon est envoyé à l’hôpital pestilential: touteffois resoluz que il soyt supercedyr par ung peult [„par ung peult“ konnte nicht übersetzt werden] et cependant Bernard Ballian (?) [sic!] qui lest deyja a lhospital les pourra consoler ceulx qui seront necessiteulx.“

⁵⁸ Guggisberg oder Naphy halten bei aller Kritik an der vor ihrer Bearbeitungszeit vorherrschenden Schilderung von Castellios Einsatz als Pestseelsorger immerhin daran fest, dass Castellio nie im Pesthospital gearbeitet habe.

⁵⁹ Pfister, Christentum und Angst, S. 388. Die Hervorhebung ist der Vorlage entnommen.

⁶⁰ RC 37, fol. 89 [Freitag, 11.5.1543], zitiert in CO 21 [AC], Sp. 312.

⁶¹ Vgl. RC 37, fol. 110 [Freitag, 1.6.], fol. 112 [Samstag, 2.6.] und fol. 117 [Dienstag, 5.6.], zitiert in CO 21 [AC], Sp. 313-314.

⁶² Vgl. Pfister, Christentum und Angst, S. 389-390.

seelsorger unerwünscht war und dass die „[...] Genfer Pfarrer ihrem Berufsstand mehrheitlich keine Ehre gemacht hatten [...].“⁶³

3.5. Castellios Bewerbung für das geistliche Amt

3.5.1. Ursachen für einen Wechsel

Als nach der Pest eine Hungersnot einsetzte, konnte der stets unter seiner kärglichen Bezahlung leidende Castellio seinem Amt nichts mehr Gutes abgewinnen und trug sich scheinbar mit Rücktrittsgedanken. So organisierte Calvin im November 1544 potentielle Nachfolger für das Amt des „régent“:

Ich habe Philibert hierher kommen lassen. Er könnte die Schule vielleicht führen. Castellio verneint, dass er dieses Amt länger aushalten könne. Sobald Farel hierher gekommen ist, wenn du 4 Tage entbehren könntest, beraten wir über alles. Ich wünsche mir dies freilich sehr.⁶⁴

Gemäß Calvin hielt es Castellio nicht mehr länger als nötig auf seinem Posten aus („diutius sustinere se posse negat“), so dass Handlungsbedarf gegeben war. Dieser Rücktrittswunsch wurde dem Rat offensichtlich mitgeteilt, da per Beschluss vom 17.12.1543 den Wünschen Castellios nachgekommen wurde. Zu diesem Zeitpunkt wusste der Rat also genug Bescheid, um eine Entscheidung fällen zu können. Allerdings ist es anhand der bestehenden Quellenlage nicht ersichtlich, wer wann Castellios Wünsche übermittelt hatte. Nichtsdestotrotz verfügte der Rat, dass Castellio als Schullektor entlassen werden sollte, jedoch die Aussicht auf ein kirchliches Amt zugesprochen bekam:

Meister Bastian Castellio, da er ein gelehrter Mann ist und sehr begierig, der Kirche zu dienen, soll mit einem Kirchenamt versorgt werden und bis der andere Meister kommt, soll er sein Amt noch ausüben dürfen.⁶⁵

Hätte man nur die spärliche Briefnotiz Calvins, könnte man davon ausgehen, dass Castellio (aus von Calvin nicht näher genannten Gründen) gänzlich aufgab. Über den im Ratsproto-

⁶³ Guggisberg, Castellio, S. 38.

⁶⁴ CO 11, Sp. 651-652 [Briefnr. 520, Calvin an Viret, undatiert, wahrscheinlich November 1543]: „Philibertum [Berthelier?] huc venire iussi. Poterit fortassis praefici scholis. Nam hanc provinciam diutius sustinere se posse negat Sebastianus. Ubi huc venerit Farellus, si quatrimum furari posses quod nobis dares, de omnibus consultaremus. Ego certe vehementer id cuprem.“

⁶⁵ RC 38, fol. 10 [Montag, 17.12.1543], zitiert nach CO 21 [AC], Sp. 326-327: „M^e Bastian Chastillon pource quil est savant homme et est fort propice pour servyr a leglise ordonne que il luy soyt provheu en leglise et cependant que laultre maystre deschole viendra debvra toutjour exercyer son office.“

koll erwähnten Wechsel Castellios in das Pastoralkolleg schwieg sich Calvin aus. Vielleicht war Ende November der Plan Castellios noch nicht druckreif. Zumindest hielt es Castellio auf seinem Schulrektorsposten unter anderem deshalb nicht mehr aus, weil ein Wechsel in das Kirchenamt einen bedeutenden finanziellen Vorteil für seine Familie bringen würde. Innerhalb weniger Wochen nach dem 17.12. wurde allerdings offensichtlich, dass Calvin Castellios potentielle Wechselabsichten deshalb verschwieg, weil er ihn schlichtweg nicht mit einem Kirchenamt in Verbindung bringen wollte. Bei diesem Eintrag vom 17.12. ist eine Erwähnung zu finden, die unterstreicht, dass bereits nach potentiellen Nachfolgern Castellios gesucht wurde.⁶⁶

Einerseits sollte die Prädikantenstelle in Vandoeuvre nach dem Wegfall Castellios besetzt werden, andererseits schien man sich seitens der Pastoren mit einem neuen Schulrektor bereits einig geworden zu sein: Wer war dieser „savant de Montpellier“, der nur noch auf den Ruf aus Genf wartete, um dienstbereit Castellios Amt zu übernehmen? Es könnte sich um Guillaume Levesque handeln, den damaligen Schulleiter von Montpellier.⁶⁷ Diese Verbindung kann so fern nicht liegen, da Calvin selbst in einem Brief an Viret vom März 1544 über Levesque als potentiellen Nachfolger des dann bereits kündigungswilligen Castellio berichtet:

Levesque, sein Nachfolger, wird auf Ostern hierher kommen.⁶⁸

Guillaume Levesque war demnach keineswegs erst im Frühjahr 1544 als Nachfolger Castellios im Gespräch, sondern bereits Ende 1543.⁶⁹

Das von Castellio ersehnte pastorale Amt schien zum Jahreswechsel in unerreichbare Ferne zu rücken. Am 14.1.1544 beschäftigte die Personalfrage „Castellio“ den Rat erneut.

⁶⁶ CO 21, Sp. 326: „Un autre doit être mis à Vandoeuvre [...]. Pour les écoles on appellera un savant de Montpellier recommandé par les ministres.“ Dieser Teil ist in der Edition kursiv gesetzt. Ein Blick in den „Avant-Propos“ (ebd., Sp. 185-188) bringt keine Klärung, worin der Unterschied zwischen kursiven und nicht-kursiven Textblöcken besteht. Ich vermute, dass die Herausgeber die in den Ratsprotokollen ausgeführte Sachlage, die – wie hier – einer Personalentscheidung voran geht, in kursivem Druck zusammenfassen.

⁶⁷ Vgl. de la Tour, Calvin, S. 207.

⁶⁸ CO 11, Sp. 691 [Briefnr. 539, Calvin an Viret vom 26.3.1544]: „Episcopus eius successor hic erit ad pascha.“ Die Übersetzung entstammt Schwarz, Calvins Lebenswerk 1, S. 187. Nebenbei sei noch auf einen Übersetzungsfehler hingewiesen: Calvin unterschreibt mit „Genevae 26. Martii“, Schwarz übersetzt „25 März“.

⁶⁹ Im Zuge dieser Arbeit kann aber nicht mehr überprüft werden, inwieweit die übernommenen Angaben zu Levesque's Aufenthaltsort haltbar sind.

Calvin bestätigte Castellio dessen Fähigkeiten als Gelehrter, hielt den Savoyarden allerdings für das pastorale Amt nicht geeignet. Zudem wies Calvin die Gehaltssorgen Castellios in ihre Schranken und erwähnte Qualitätseinbußen beim Unterricht des Rektors.⁷⁰ Calvin führte die theologischen Lehrmeinungen Castellios und somit dessen „opinion dont nest capable pour le ministere“ nicht aus. Mit der abwertenden Erwähnung von Castellios Gehaltsforderungen vernahm der Rat ein nicht selten vorgebrachtes Problem Castellios. Calvin selbst hatte die Aussichtslosigkeit der castellionischen Forderung unterstrichen, hatte in Gehaltsdingen jedoch eine weitaus abgesichertere Position: „Calvin was paid 500ff a year cash and food as well. He had his refurbished for 121ff and his ecclesiastical robe had been supplied by the state.“⁷¹ Die erwähnte Verschlechterung des Schulunterrichts aber überrascht, da sie in den Quellen bis zum Zeitraum dieser Anhörung noch nicht explizit erwähnt wurde. Für den 14.1. ist außerdem vermerkt, dass nach Prädikanten ersucht wurde, die unter anderem in Vandoeuvres aushelfen sollten. Auch dies irritiert, zumal Castellio bereits im April 1542 auf freiwilliger Basis dort als Prädikant ausgeholfen hatte. Es wird allerdings nicht erwähnt, dass Castellio in irgendeiner Art gekündigt hatte beziehungsweise ihm gekündigt wurde, so dass dieser Eintrag ebenso als nicht auswertbar belassen werden muss. Eine zufrieden stellende Auswertung der von Calvin beschriebenen Sachlage fällt also äußerst schwer. Allerdings ist eine Beschreibung der Sitzung vom 14.1. aus Calvins eigener Hand erhalten, die zumindest etwas Einblick in Calvins Motive gibt:

Seine bisherige Stellung in Genf blieb durchaus gleich; aber er weigerte sich, darin zu bleiben, wenn er nicht eine Gehaltserhöhung bekomme. Das konnte er aber beim Rat nicht erreichen. Mir schien es besser, die Ursache, weshalb er nicht zum Dienst am Wort zugelassen werden konnte, [vor dem Rat] zu verschweigen, oder doch nur anzudeuten, es liege ein Hindernis vor; dabei aber allem falschen Verdacht entgegenzutreten; um ihm seinen Ruf unangefochten zu erhalten.⁷²

⁷⁰ RC 38, fol. 30 [Montag, 14.1.1544], zitiert nach CO 21 [AC], Sp. 328: „Sur ce que M. Calvin a rappourter que M^e Bastian est bien scavant home mes quil ast quelque opinion dont nest capable pour le ministere et en oultre ce lamente de son gage de lescole: et sur ce ordonne de luy dire quil ce aye a contenter des 450 fl. Pour annee de son gage et que remonstrances luy soyent fayctes myeulx vellie sus ses escoliers et ce qui sera necessaire de fere a lescole soyt fayct.“

⁷¹ Naphy, Consolidation, S. 89 mit Anm. 41 und 42 für die Quellenbelege aus den AC.

⁷² CO 11, Sp. 673-674 [Briefnr. 530, Calvin an Viret vom 11.2.1540]: „Quum illi pristina conditio integra per nos maneret, manere in ea recusavit, nisi aliquid ad stipendium adderetur. Hoc a senatu non potuit impetrari. Mihi satius videbatur, causam cur ad ministerium non admitteretur subticere, aut subindicare esse aliquid

Calvin vermittelte Viret (und damit unweigerlich auch uns) ein etwas anderes Bild, als jenes, das man durch die Lektüre der Ratsprotokolle erhält. Wie ich im übernächsten Abschnitt noch einmal erwähnen werde, bedauerte Calvin, dass der kirchliche Haushalt keine Unterstützung des jungen Gelehrten zuließ, dessen Posten nie gefährdet war, den er jedoch freiwillig des Geldes wegen verließ.⁷³ Außerdem gab Calvin auch den Eindruck, dass Castellios Stelle niemals gefährdet gewesen wäre („illi pristina conditio integra per nos maneret“). Wie selbstverständlich dies für Calvin und seinen Adressaten auch klingen mochte, Castellios Posten aber war alles andere als gewünscht und krisensicher wie meine vorhergehenden Ausführungen gezeigt haben. Castellio selbst habe sich in Schwierigkeiten gebracht, indem er unrealisierbare Gehaltsforderungen stellte und sich bei gleich bleibender Bezahlung weigerte, sein Amt weiter auszuführen („manere in ea [conditio] recusavit, nisi aliquid ad stipendium adderetur“). Wenn Calvin schrieb, dass Castellio diese Forderungen vor dem Senat nicht erreichen konnte, verschwieg er ebenso sein protokolliertes Verhalten, wonach er die Gehaltsforderungen verwarf. Ich habe die Uneindeutigkeit der „opinion dont nest capable pour le ministere“ Castellios bereits erwähnt. Auch in der privaten, brieflichen Notiz konkretisierte Calvin keineswegs diese Andeutungen, erklärte aber Viret zumindest ein Motiv für die Verschleierungstaktik vor dem Rat. Mit der bloßen Andeutung von Problemen („aliquid impedimenti“) wollte Calvin den Ruf Castellios schonen. Warum aber hielt Calvin entscheidende Informationen zurück? Er verschwieg nicht nur die (wahren) Gründe, die gegen ein pastorales Amt sprachen, sondern ging auch nicht auf die (angeblichen) Gerüchte um die qualitativen Einbußen in der Schule Castellios ein. Es würde zu weit gehen, Calvin und Kollegen den Verdacht unterzuschieben, Notlügen und falsche Verdächtigungen vorzubringen. Trotzdem scheint es weit hergeholt, jemanden angeblich schonen zu wollen und dennoch mit Andeutungen und Anspielungen der Entscheidungsgewalt des Rates auszuliefern. Gerade die oben ausgeführten Personalunternehmungen Calvins pro Cordier und contra Castellio – beziehungsweise nach Castellios Weggang contra Damont – scheinen in starkem Kontrast zu dem zu stehen, was er Viret im Rückblick erzählte.

Die Lage spitzte sich für Castellio jedoch weiter zu, da er eine Woche später, am 21.1., persönlich zu einer Ratssitzung erschien und den Wunsch äußerte, sein Amt auf Grund der schlechten Bezahlung (auf Grundlage derer er noch zwei Unterlehrer entlohnen musste)

impedimenti, et tamen simul obviam ire pravis suspicionibus, ut illi sua existimatio salva constaret.“ Die deutsche Übersetzung ist Schwarz, Calvins Lebenswerk 1, S. 183-184, entnommen.

⁷³ Siehe Abschnitt 3.6. („Castellio verlässt Genf“).

verlassen zu dürfen. Er bot an, sich selbst zu vertreten, bis ein Nachfolger den Rektoratsposten übernehmen könnte, und wollte dem Ministerium seinen angeblichen Mangel an Rechtgläubigkeit widerlegen.⁷⁴

3.5.2. Theologische Widerstände des Kollegs

Eine weitere Woche später, am 28.1.1544, erschienen Calvin und Castellio gemeinsam vor dem Rat, um die theologische Qualität des Hohelieds („livre de Salomon“) zu erörtern. Calvin hielt es für schlichtweg heilig, wohingegen Castellio argumentierte, dass solch weltliches („mondaienetes“) Gedankengut wie im siebten Kapitel von einem wahnsinnigen Salomo („foile“) und nicht durch den heiligen Geist („saint Esprit“) inspiriert verfasst worden wäre. Nach heftigem Widerspruch Calvins („dispute“) lenkte Castellio ein und wollte das Buch so lassen wie es wäre („laysee tel livre pour tel quil est“), also heilig. Anschließend zweifelte Castellio auch an einer symbolischen Auslegung der im nicänischen Bekenntnis erwähnten Höllenfahrt Christi („Ihesus descendit“), beließ ihre Lehre aber als göttlich und damit heilig („touteffois la doctrine estre de Dieu et sainte“). Unklar – da nicht namentlich erwähnt – ist, wer im Anschluss an diesen Disput, den Streit als privat („secretement“) und nicht für die Ohren der Öffentlichkeit („fere dispute sans publier telles choses“) protokolliert haben wollte.⁷⁵

⁷⁴ Vgl. RC 38, fol. 36 [Montag, 21.1.1544], zitiert nach CO 21 [AC], Sp. 329: „Sur ce que M^e Bastian a fayct ces excuses touchant ce quil desire laysee les escoles causant la chierte du temps et de son gage ne peut sodier a luy et a deux bacheliers delaysse lesdites escoles jusque soyt provheu ce offerant desmorer toutjour serviteur de la ville et sur ce ordonne que il luy soyt fayct sa parcelle accoustumee et cependant soyt advise et trove ung aultre regent: et quant a ce que les ministres hont quelque dubie sus luy sus la doctrine evangelique il est prest den respondre affin quil ne demore en chargee et sur ce ordonne que tel dubie soyt declayre.“

⁷⁵ RC 38, fol 45v. [Montag, 28.1.1544], zitiert nach CO 21 [AC], Sp. 329: „M. Calvin et M^e Bastian Chastillon. Sur ce que entre eulx sont en dubie sus lapprobation du livre du Salomon le quel M. Calvin approve saint et ledit Bastian le repudi disant que quant il fist le capistre septieme il estoyt en folie et conduyct par mondaienetes et non pas du saint Esperit. Et sur ce hont demande ledit S^r Calvin estre aoyt en dispute et davantage ledit S^r Bastian a diest quil laysse tel livre pour tel quil est. Et quant au passage du symbole la ou diest que Ihesus descendit aux enfers il nest pas encore fort resoluz approvant touteffois la doctrine estre de Dieu et sainte. Et sur ce ordonne que entre eulx secretement ayent a fere dispute sans publier telles choses.“
Wer den hier protokollierten Disput gerne privat geführt gesehen haben wollte, ist unklar. Es könnte Castellio gewesen sein, da er (scheinbar) als letzter Sprecher namentlich angeführt ist. Er ist auch derjenige, welcher zwar die Auslegung der Höllenfahrt als diskutabel, wenn gleich die Schriftstelle als göttlich inspiriert, sieht. Das Angebot, den Disput intern zu klären, um die Öffentlichkeit nicht zu irritieren, könnte von Calvin stammen, da er in seiner Schilderung dieser Ratssitzung einen ähnlichen Wunsch der Geheimhaltung äußerte.

Unter der Annahme, dass Calvin seinen heftigen Disput mit Castellio nicht in der Öffentlichkeit sehen wollte, lässt sich auch eine Äußerung aus seinem bereits erwähnten Brief an Viret vom Februar 1544 verstehen:

Mein Plan zielte dahin, ihn zu schonen. Ich hätte das gerne getan, obschon ich deswegen angefeindet worden wäre, wenn er selbst es zugelassen hätte. Auf sein Verlangen wurde die Sache aber doch im Rat, jedoch ohne Zank, behandelt.⁷⁶

Calvins „Plan“, Castellio zu schonen, bestand also darin, ihn ohne Rufschädigung in seinem Amt als Schulrektor weiterarbeiten zu lassen und zugleich von einem pastoralen Amt fern zu halten – wie ich gezeigt habe. Als aber Castellio am 21.1. darauf bestand („eo postulante“), auf die angeblichen Gerüchte persönlich einzugehen, kam es am 28.1. zum theologischen Schlagabtausch. Calvin berichtete von diesem Streitgespräch in einer etwas anderen Version, als uns dies im Ratsprotokoll überliefert wurde. Gemäß dem Protokoll disputierten Calvin und Castellio hitzig miteinander, während Calvin in seiner eigenen Darstellung von einem Gespräch „citra contentionem“ berichtete. Gegenüber Viret schilderte Calvin diesen Streit als vermeidbar, ja sogar von Castellio auf Grund seiner Sturheit oder Uneinsichtigkeit heraufbeschworen. Bevor ich aber in bloße Vermutungen und Unterstellungen abgleite, will ich darauf verweisen, dass wir Dank der edierten Auszüge aus den Ratsprotokollen den Grund beziehungsweise einen der Gründe für eine Absage gegen Castellio und sein angestrebtes Pastorenamt überliefert haben: Castellios Ansichten über das Hohelied und die Auslegung von Christi Abstieg in die Hölle. Castellio verstand das siebte Kapitel des Hohelieds als rein weltliche Liebesdichtung, weniger vom heiligen Geist durchflossen. Calvin widersprach auf das Heftigste, so dass Castellio einlenken musste. Etwas friedfertiger schien der Disput um die Auslegung der Höllenfahrt Christi verlaufen zu sein, hier musste sogar einer der beiden (Calvin?) zugeben, dass man über gewisse Einzelheiten durchaus reden müsste und könnte. Überraschend war dieser Konflikt der beiden allemal, da in den Selbstzeugnissen Calvins *vor* diesem Aufeinandertreffen keine Aussagen über einen diesbezüglich schwelenden Streit mit Castellio zu finden sind. Leider kann

⁷⁶ CO 11, Sp. 673-674 [Briefnr. 530, Calvin an Viret vom 11.2.1540]: „Eo spectabant mea consilia ut illi parcerem. Quod libenter facturus eram (quanquam non absque invidia) si ipse passus fuisset. Causa igitur, eo postulante, agitata est in senatu, sed citra contentionem. Me vehementer eius miseret, eoque magis quod vereor ne illic non reperiat quod cupit. Vos quoad poteritis, illi prospicite. Quale de me iudicium habeat nihil moror.“ Die Übersetzung entstammt Schwarz, Calvins Lebenswerk 1, S. 184.

ich nichts aus Castellios Hand über seine Sicht des Streites in Genf anführen. Seine Reaktion auf diese Auseinandersetzung war, die Stadt umgehend zu verlassen.

3.6. *Castellio verlässt Genf*

3.6.1. Calvins persönliche Abschiedsgedanken

Castellio brach nach seinem theologischen Disput mit einem Schreiben der Genfer nach Lausanne und damit in Richtung Viret auf. Die Datierung dieses Aufbruchs bereitet gewisse Schwierigkeiten, da sich insbesondere die „Annales Calviniani“ über Castellios Weggang ausschweigen. Dank des bereits mehrfach zitierten Briefs von Calvin an Viret ist eine verlässliche Aussage über den „terminus ad quem“ von Castellios Aufbruch möglich. Calvin zeichnet den Brief am 11.2.⁷⁷ und eröffnet nach einer Begrüßung an Viret mit folgenden Worten:

Sebastianus ist mit unserem Schreiben zu Euch abgereist. Hätte er doch besser für sich gesorgt, oder gäbe es nur für uns irgendeine Weise, ohne Nachteil für die Kirche für ihn zu sorgen! [...] Er tut mir sehr leid, um so mehr, da ich fürchte, er wird auch dort, wohin er will, nicht finden, was er wünscht. Sorgt Ihr für ihn, so gut Ihr könnt. Wie er über mich urteilt, darum kümmere ich mich gar nicht.⁷⁸

Somit hatte Castellio bis zum 11.2.1544 Genf verlassen, wobei der „terminus a quo“ seines Aufbruchs nach Lausanne („ad vos“) nicht nachvollzogen werden kann. Das erwähnte Schreiben („cum literis nostris“) werde ich im nächsten Abschnitt ausführlich behandeln. Wenn Calvin allerdings bedauerte, dass Castellio seinen Lebensunterhalt nicht konfliktfreier gestalten konnte und die beschränkten finanziellen Mittel der Genfer Kirche nicht seiner Geldknappheit entgegen kommen konnten, grenzt das meines Erachtens an Hohn. Nach all den Jahren offensichtlicher Missachtung, die Castellio von den Genfer Pastoren und den Behörden der Stadt entgegengebracht wurde, versuchte Calvin diesen Sachverhalt zu relativieren. Hätte Sebastian Castellio „ipse sibi melius consuleret“, hätte man die belastenden Verhandlungen über sein Gehalt verhindern können. Das drastisch ausformulierte Mitleid Calvins („Me vehementer eius miseret“) unterstreicht aufkommende Zweifel ge-

⁷⁷ Ebd., Sp. 674.

⁷⁸ Ebd., Sp. 673: „Sebastianus ad vos cum literis nostris proficiscitur. Utinam aut ipse sibi melius consuleret, aut nobis aliqua esset ratio qua possemus illi sine ecclesiae incommode consulere. [...] Me vehementer eius miseret, eoque magis quod vereor ne illic non reperiat quod cupit. Vos quoad poteritis, illi prospicite. Quale de me iudicium habeat, nihil moror.“

genüber einem reumütigen Calvin. Mit Blick auf die kommenden Ereignisse zwischen Castellio und Calvin, ist dessen Gleichmut („nihil moror“) gegenüber möglichen Verleumdungen Castellios etwas voreilig geäußert.

Bevor ich auf weitere „Sorgenkinder“ im Zuge der Entlassung Castellios in Genf eingehe, will ich die von Calvin gegenüber erwähnte Schrift näher beleuchten.

3.6.2. Das Gutachten für Castellio

Der Brief, mit dem Castellio von Genf abgereist war („cum literis nostris“), war ein Gutachten, das er sich vom Genfer Pastoralkolleg erbeten hatte. Dieses Gutachten, das ausführlich auf den Streit um die Auslegung des Hohelieds und der Höllenfahrt Christi eingeht, wurde von Johannes Calvin im Namen und Auftrag aller Pfarrer Genfs unterzeichnet.⁷⁹ Da das Gutachten undatiert überliefert ist, ist genug Raum für Spekulationen gegeben, ob der von mir bestimmte Abfassungszeitraum 28.1.-11.2.1544 gehalten werden kann.⁸⁰ Das Gutachten erwähnt zu Beginn einen Entlassungswunsch Castellios, seinen Aufbruch nach Lausanne und seine Bitte nach einem Zeugnis („testimonium“):

Sebastian Castellio, bisher Rektor unserer Schule, hat den Rat um Entlassung gebeten und sie erhalten. Er hatte seine Stellung nur unter der Bedingung übernommen, dass es ihm freistehe, sie wieder zu verlassen, wenn er nach einem gewissen Zeitraum sie zu ungünstig und zu schwierig finde. Da er jetzt im Sinn hat, anderswohin zu ziehen, so hat er uns um ein Zeugnis

⁷⁹ Vgl. CO 11, Sp. 674-676 [Briefnr. 531, Ministri Genevenses de Castellione, undatiert, wahrscheinlich Februar 1544]. Die deutsche Übersetzung wurde Schwarz, Calvins Lebenswerk 1, S. 184-185, entnommen. Die Unterschrift des Gutachtens lautet „Ministri ecclesiae Genevensis. Ioannes Calvinus omnium nomine ac mandato subscripsi“, also: „Die Pastoren der Genfer Kirche. Ich, Johannes Calvin, habe im Namen und Auftrag aller unterschrieben“.

⁸⁰ Vgl. Guggisberg, Castellio, S. 39: Nach der Sitzung vom 17.12.1553 wäre die „Vénérable Compagnie“ nach der Tauglichkeit Castellios befragt worden und hätte die beiden genannten Punkte gegen ihn vorgebracht. Somit hätte sich das Ergebnis der Sitzung vom 14.1.1554 ergeben, womit Castellio vom Ministerium ausgeschlossen worden war. Er hätte vom Kolleg daraufhin eine schriftliche Erklärung dieser Ablehnung erhalten. Somit ist dem Gutachten für Castellio eine umfassende Redaktionsgeschichte unterstellt: Der Rat hat nach dem 17.12.1553 das Genfer Kolleg nach seiner Meinung über Castellios Befähigung befragt. Die Ergebnisse wurden schriftlich von Calvin und Kollegen festgehalten und erst im neuen Jahr (nach erneuter Sitzung) Castellio übermittelt. Ich tendiere dazu, als „terminus ad quem“ den 11.2.1554 festzusetzen. Der auf diesen Tag datierte Brief von Calvin an Viret erwähnt das „testimonium“ für Castellio, war somit bereits verfasst. Ich halte es auf Grund der unsicheren Quellenlage für übertrieben, dem „testimonium“ eine wochenlange Redaktionsgeschichte zu unterstellen. Deshalb setze ich die frühest mögliche Abfassung des Gutachtens für Castellio nach der Ratssitzung vom 28.1.1544 an.

gebeten über sein bisheriges Leben gebeten. Das wollen wir ihm nicht verweigern. So bezeugen wir in Kürze, dass er von uns wohl geachtet wurde, dass wir ihn einstimmig auch zum Pfarramt bestimmt hätten, wenn sich nicht ein Grund dem entgegengestellt hätte.⁸¹

Diese einleitenden Worte geben schlichtweg ein völlig anderes Bild von dem wieder, was eigentlich dazu führte, dass Castellio einen Ortswechsel plante. Eine konkrete Bitte um oder ein Hinweis auf Entlassung findet sich in den erhaltenen Quellen nicht. Der zweite Satz des „testimoniums“ gibt einen Rückblick in die Anfangszeit von Castellios Anstellung und damit Informationen, die ebenfalls neue Einblicke in die gewohnte Quellenlage geben: Castellio hätte den Posten des „régent“ auf Vorbehalt übernommen und hätte diesen jederzeit – bei Vorlage eines lukrativeren Angebots – verlassen können. Dies ist schlichtweg eine Unterstellung, wenn nicht sogar eine (im Namen) von allen Pastoren unterschriebene Unwahrheit. Sebastian Castellio wurde von Gönnern wie Johannes Calvin und Guillaume Farel heftig umworben⁸² und war trotz schlechter Bezahlung und der ständigen Angst vor der Ersetzung durch Cordier bereit, Konzessionen (zum Beispiel das Prädikantentum in Vandoeuvres) einzugehen. Die Behauptung, er habe sich selbst nur als Interimskandidat gesehen, entspricht nicht der vom Rat protokollierten oder von Calvin geschilderten Ereignisse und täuscht über die Unfähigkeit der Genfer Pastoren hinweg. Monatlang wurde Sebastian Castellio im Ungewissen gelassen oder – wie sein vermeintlicher Pestseelsorger-einsatz zeigt – schlichtweg übersehen. Der unschöne Ausgang seiner Genfer Zeit ist aus Sicht der Pastoren nicht ihrem Betreiben anzurechnen, da Sebastian Castellio gemäß seinem eigenen Wunsch sein Amt verließ. Somit wurde eine elegante Lösung ausformuliert, die nicht der personalpolitischen Realität der Genfer Jahre 1541-1544 entsprach. Auf Bitten Castellios erstellte ihm die Pastorenschaft ein Zeugnis über sein Dasein in Genf. Zu diesen einleitenden Worten Calvins (als Verfasser des Gutachtens) ist ein Kommentar Castellios aus späteren Tagen überliefert:

Ich frage, warum, nachdem ich diesem Spiel ungefähr drei Jahre vorstand, hast du mir das geschriebene und durch deine Hand verbürgte Zeugnis eines rechtschaffenen geführten Lebens ge-

⁸¹ CO 11, Sp.674-675: „Quum Sebastianus Castalio scholae nostrae hactenus praefuisset, missionem petiit a senatu ac impetravit. Ista enim lege suscepit hanc provinciam ut sibi integrum foret eam relinquere, si post aliquod temporis spatium nimis sibi incommodam esse ac gravem expertus foret. Nunc quoniam alio migrare habebat in animo, testimonium a nobis petiit anteactae vitae, quod illi non esse denegandum censuimus. Hoc ergo breviter testamur talem fuisse a nobis habitum ut nostro omnium consensus iam ad munus pastorale destinatus esset, nisi obstisset una causa.“

⁸² Siehe Abschnitt 2.3.

geben? Denn dieses Zeugnis habe ich jetzt zufällig zu Hause gefunden. Davor nämlich habe ich mich, allerdings zufrieden mit meiner Unbescholtenheit, nicht gesorgt, aber nach der Veröffentlichung deines Buches habe ich mich gefreut, dass jenes Zeugnis bis jetzt vorhanden ist, und habe es vielen, auch einigen Volksrednern, gezeigt [...].⁸³

Zwei Aspekte können auf Grund dieser Selbstaussage Castellios hervorgehoben werden: Einerseits war das Gutachten von 1544 in seinen Augen kein wirklich ernstzunehmendes Protokoll seiner Beziehung mit den Genfer Pastoren, was in seinem herablassendem Ton („quippe contentus innocentia mea“) äußerst deutlich wird. Andererseits würde es Castellio in späterer Zeit, während des vehementen Streitschriftenwechsels zwischen ihm, Calvin und Bèza große Dienste erweisen. Er konnte in der Zeit, in der er die oben angeführten Zeilen verfasste (1558), seinen Freunden und seinen Gegnern einen Beleg für die Unglaubwürdigkeit der Genfer Pastoren – insbesondere Calvin – vorbringen.

In einem weiteren Satz unterstreichen die Pastoren (also Calvin) ihre angebliche Achtung vor Castellio und ihren potentiell einstimmigen Beschluss für seine Aufnahme in die „Vénérable Compagnie“, dem beinahe nichts im Weg stand:

So bezeugen wir in Kürze, dass er von uns wohl geachtet wurde, dass wir ihn einstimmig auch zum Pfarramt bestimmt hätten, wenn sich nicht ein Grund dem entgegengestellt hätte.⁸⁴

Mit dem alleinigen Verweis auf Castellios obskur versandeten Einsatz als Pestseelsorger sollte man diese Angabe des Gutachtens unkommentiert stehen lassen.

Im Folgenden beschreibt das Gutachten eine vorschriftsmäßige Glaubensprüfung, der sich jeder Pastoralaspirant zu unterziehen hatte. Castellio widersprach der in Genf vorherrschenden Lehre in zwei Punkten. Zum einen rechnete er im Gegensatz zu den Genfer Pastoren das Hohelied nicht zu den heiligen Schriften. Zum anderen widersprach er dem Genfer Katechismus an einer Stelle, weil er das „descensum Christi“ nicht als höchste Gewissensprüfung Christi zur Vergebung unserer Sünden ansah. Castellio hatte nach Auskunft

⁸³ Castellio, Defensio, S. 354, zitiert nach CO 11, Sp. 675, Anm. 2: „Quaero cur, postquam deinde ei ludo circiter triennium praefui, tu mihi scriptum et tua manu subsignatum testimonium dederis innocenter actae vitae? Nam id testimonium ego adhuc habeo casu repertum domi. Antea enim non curabam quippe contentus innocentia mea, sed edito libello tuo gavisus sum illud testimonium adhuc exstare, idque multis ostendi nonnullis etiam concionatoribus etc.“ Es könnte sich bei besagtem „edito libello“ Calvins entweder um dessen „Calumniae nebulonis“ vom Januar 1558 handeln oder um „Ad Sychofantarum quorundam calumnias“ vom August 1588. Vgl. Gallicet Calvetti, Riformato umanista, S. 228.

⁸⁴ CO 11, Sp. 675: „Hoc ergo brevitur testamur talem fuisse a nobis habitum ut nostro omnium consensus iam ad munus pastorale destinatus esset, nisi obstisset una causa.“

der Pastoren kein Problem, die Lehre als heilig zu betrachten, die betreffende Stelle⁸⁵ aber wollte er anders auslegen. Nachdem die Pastoren durch Begründung ihres Standpunktes und Widerlegung Castellios nichts erreicht hatten, versuchten sie, Castellio das Glaubensbekenntnis als kurze Zusammenfassung des Glaubens zur Unterweisung eines jeden Gläubigen zu erläutern. Stets ging es ihnen darum, in Genf alle nach einer gemeinsamen Lehre zu unterweisen und öffentliche Verwirrung durch Meinungsverschiedenheit zu unterbinden. Diesen Teil der Prüfung schloss Castellio mit dem Hinweis, er könne seinem Gewissen keinen Schwur auf diese Sicht der Genfer Lehre abringen. Nachdem Castellio seine Sicht des Hohelieds („*lascivum et obscoenum*“) gegen die Gesamtheit der Pastoren *und* die gesamte Kirche vorgetragen hatte und die Pastoren vergeblich die aus ihrer Sicht unproblematische Aufnahme und Rezeption des Hohelieds im christlichen Kanon verteidigt hatten, zog man sich zur Beratung unter Ausschluss des Kandidaten zurück.⁸⁶ Das Ergebnis der „*Vénérable Compagnier*“ lautete einstimmig („*Una omnium sententia*“): Eine Zulassung Castellios wäre einerseits gefährlich, da der Gemeinde ein Zweifler voran stehen würde. Andererseits wäre allen Gegnern des Evangeliums und seiner Verkündigung in Genf das Fenster zur öffentlichen Schmähung geöffnet („*ita fenestram per nos apertum iri*“). Zuletzt wäre durch die Abweisung Castellios sämtlichen Nachahmern, die trotz ihrer Zweifel ein kirchliches Amt anstrebten, keine Plattform gegeben. Calvin schloss mit der Betonung, dass dieses Zeugnis den Grund für Castellios Weggang unmissverständlich widergebe und keine Vermutungen („*Ne quis ergo aliud quidpiam causae esse suspicetur*“) über etwaig andere Hintergründe geäußert werden müssten, denn

[a]uf sein Lehramt an der Schule hat er freiwillig verzichtet. Er hat sich darin stets so gehalten, dass wir ihn des heiligen Dienstes am Wort würdig erachtet hätten. Wenn er trotzdem nicht aufgenommen wurde, so lag die Schuld nicht an irgendeinem Makel in seinem Lebenswandel, noch in einer falschen Ansicht über einen Hauptpunkt unseres Glaubens, sondern allein in dem von uns dargelegten Grund.⁸⁷

⁸⁵ Vgl. 1. Petr 3,19 (mit Luther 1984): „In ihm ist er auch hingegangen und hat gepredigt den Geistern im Gefängnis.“ In diesem Gefängnis im Erdinneren hausen nach Gen 6,4 diejenigen Engel, die sich mit Frauen vereinigt haben. Auch ihnen wird durch Christus Vergebung ermöglicht.

⁸⁶ Ich habe den exakten Wortlaut des Berichtes von der Befragung Castellios (CO 11, Sp. 675-676) in meinen eigenen Worten verkürzt wiedergegeben. Auf eine dogmatische Auswertung des Konflikts wird verzichtet.

⁸⁷ CO 11, Sp. 676: „*Scholae magisterio sponte se abdicavit. In eo ita se gesserat ut sacro hoc ministerio dignum iudicaremus. Quominus autem receptus fuerit, non aliqua vitae macula, non impium aliquod in fidei nostrae capitibus dogma, sed haec una quam exposuimus causa obstitit.*“

Ein Leser, der die genauen Umstände der Trennung Castellios von Genf nicht kannte, und dennoch als potentieller Arbeitgeber das Zeugnis des sich in der Fremde bewerbenden Castellios vor sich hatte, konnte insgesamt kein schlechtes Bild von Sebastian Castellio gewinnen. Calvin hatte die Dramaturgie des Konflikts zwischen dem „régent“ und der „Vénérable Compagnie“ behutsam aufgebaut und in seinem „testimonium“ beide Seiten zu ihrer Darstellung der Sachlage kommen lassen. Die Gründe für eine Absage an Castellio lagen nun offen, es wurde aber zu Beginn und noch einmal verstärkt am Ende des Gutachtens die ansonsten makellose Bilanz Castellios betont. Man sollte an der Formulierung, Castellio habe sein Amt „sponte“ verlassen, nicht zuviel Anstoß nehmen, obwohl ja durch den Streit mit Calvin ein gewisser Handlungszwang gegeben war. Calvin verdeutlichte, dass Castellio als Schulrektor eines Pastors würdig gearbeitet hatte. Verschwiegen wurde allerdings sein Engagement in Vandoeuvres, was mich zu der Vermutung bringt, Calvin ging es in seinem „testimonium“ – wie so oft – um die exakte und makellos ausformulierte Vertretung des Wortes Gottes gegenüber den Zweiflern. Es ging dem Autor des Zeugnisses um die rechte Ordnung in Genf, die Frommen zu bewahren und die Gottlosen fernzuhalten. Somit ergab sich wohl kein Platz, um sonstiges Engagement zu loben. Es wurde kurz ausgeführt, worin Castellios Stärken lägen und lange erörtert, worin es zum Widerspruch gegen die verfasste Lehre in Genf kam. Auffällig ist auch, dass zwar die Unbescholtenheit Castellios („non aliqua vitae maculae“) erwähnt wurde, wobei Calvin selbst noch am 14.1.1544 über Mängel bei Castellios Schulunterricht gesprochen hatte.⁸⁸ Man hat den Eindruck, dass Calvin den „Widersacher“ aus der Stadt haben wollte und das mit möglichst wenig Aufruhr. Die wohlfeile Formulierung ist einerseits lobenswert und will Castellio nichts Böses. Andererseits ist das Gutachten gerade in den Passagen, die vieles nicht erwähnen, zweideutig, was Castellio zu einem späteren Zeitpunkt gegen Calvin verwenden würde. Somit gäbe es noch vieles, worüber man streiten könnte, und ein Streit über Castellios Entlassung sollte den Genfer Pastoren ausgerechnet in den eigenen Reihen entstehen.

3.6.3 Unmut über den Umgang mit Castellio

Castellios Abwanderung aus Genf im Februar 1544 war nicht ohne direkte Folgen geblieben. Es zeigte sich, dass Castellio nicht alleine gegen alle Pastoren stand. Unmut regte sich und einige wenige nutzten scheinbar die Behandlung Castellios als Gelegenheit mit Calvin und anderen Kollegen in Streit zu geraten. In einem undatierten Brief an Viret berichtete

⁸⁸ Vgl. Anm.70.

Calvin von einer Konfrontation mit Jean Ribit, Professor für Neues Testament in Lausanne.⁸⁹ Ribit hätte sich demnach bei einem persönlichen Besuch in Genf an Calvin gewandt und darum gebeten („videbatur omnino urgere“), Castellio in Genf zu behalten. Als Ribit Calvin fragte, was er dächte, wie Castellios seine Zukunft plane, wurde der Genfer ungehalten:

Als er mehrmals auf mich eindrang mit der Frage, was ich denn wolle, dass Castellio tun solle, antwortete ich etwas erregt, lieber wolle ich von der Stelle weichen, als dass man mich gewaltsam zwingt, ihn gegen die Überzeugung meines Gewissens ins Amt zu lassen.⁹⁰

Somit hatte der durch Ribits bohrende Fragen („inculcaret“) genervte Calvin seine Beweggründe für die Behandlung Castellios offen gelegt. Entweder er oder der andere: lieber verlasse Calvin seinen Posten, als dass Castellio jemals Mitglied der „Vénérable Compagnie“ werden würde. Die bereits oben angedeutete Fassade der Calvinischen Formulierung pro Castellio gewinnt an Farbe. Mögen seine Wünsche für Castellios Zukunft durchaus als echte Gefühle für den Werdegang seines ehemaligen Weggefährten zu verstehen sein. Ging es allerdings um die Besetzung des Verkündigungsamtes, gab es keine Zugeständnisse. Ribit entgegnete Calvin, dass Castellio doch bereits in Vandoeuvres gepredigt habe (und damit seinen Einsatz als Verkündiger gezeigt hat), wovon Calvin nichts zu wissen vorgab und betonte, dass Castellio ohne Prüfung dort gepredigt habe. Deshalb könnte dieses Argument nicht für eine Nominierung Castellios verwendet werden.⁹¹

Lag in der vermeintlichen Unkenntnis Calvins über Castellios Einsatz als Prädikant in Vandoeuvres die Ursache für das calvinische Verschweigen dieser Tätigkeit vor dem Rat? Als das Gremium im Januar 1544 die Vorzüge Castellios anhörte, wusste Calvin nichts von Vandoeuvres zu berichten. Ich halte es für schlichtweg unmöglich, dass Calvin als *die* treibende Kraft der Genfer Pastoren niemals von Castellios Aushilfspredigtamt erfahren hatte. Als Ribit das Gespräch auf den Streit um das Hohelied lenkte, fühlte sich Calvin Spott ausgesetzt („Non satis potui intellegere an luderet“), zumal Ribit ähnlich wie Castellio ar-

⁸⁹ CO 11, Sp. 686-688 [Briefnr. 539, Calvin an Viret, undatiert, wahrscheinlich Ende Februar/Anfang März 1544]. Aussagen zu besagter Begegnung finden sich ebd., Sp. 687-688. Die deutsche Übersetzung wurde Schwarz, Calvins Lebenswerk 1, S. 185-186, entnommen.

⁹⁰ Ebd., Sp. 688: „Quum saepius mihi inculcaret hanc vocem, quid ergo vellem illum facere, respondi paullulum commotus, me cessurum libenter loco, sed mihi non debere vim fieri, ut eum reclamante conscientia admitterem.“

⁹¹ Ebd.: „Obiiciebat, fuisse in ministerio. Negavi, et addidi quod absque ullo examine missus fuisset, me absente et inscio, ad concionandum: id mihi imputari aequum non esse.“

gumentierte. Über den anderen Streitpunkt, Christi Höllenfahrt, konnten die beiden nicht viel diskutieren, da ein paar Besucher („quorundam interventu abruptus fuit sermo“) ins Wort fielen. Außerdem berichtete Ribit zur Verwunderung Calvins, dass Castellio prahlte, selbst Calvins Freunde wären verwundert und lachten über dessen Verteidigung des Hohelieds („amicos meos mirari et ridere“).⁹²

Für Calvin stand bezüglich solcher Verleumdungen fest, dass er die Anfechtungen Castellios und anderer mit „aequo animo“ ertrug, da er ihren Sieg aus Gründen der „ratio“ nicht zu fürchten braucht. Calvin bittet Viret um eine Sache, die aber anderen (in Lausanne) gesagt werden müsste („Tibi dico quod aliis volo dictum“):

Nur das möchte ich von Euch erreichen, dass Ihr mir nicht Sebastians wegen beschwerlich werdet. Sebastian denkt nun einmal so von mir, soviel ich aus seinen Reden entnehmen konnte, dass es schwierig wäre, je wieder Einigkeit unter uns herbeizuführen.⁹³

Nach dieser Bitte Calvins um Ruhe zur Vermeidung von weiteren Unruhen in Genf, folgt eine Notiz Calvins, dass Castellio vor kurzem nach Genf zurückgekehrt sei („Paulo post eius reditum“).⁹⁴ Diese Angabe findet sich ausschließlich nur in diesem Brief Calvins. Nichts Konkretes über das Anreisedatum Castellios – geschweige denn über eine so frühe Rückkehr Castellio – ist den Quellen zu entnehmen. Calvin wollte von dem frisch Zurückgekehrten wissen, weswegen dieser behauptete, Calvin und die Genfer Kirche angemahnt müssten werden („admoneri“). Castellio äußerte nach harter Befragung („extorsi“), dass irgendein Berner („Bernensem quendam“) das Hohelied so von Calvin ausgelegt bekommen hätte, wie es ausgerechnet Castellio zum Vorwurf gemacht wurde. Calvin wies diese Verleumdung („calumniam“) zurück und erfuhr als zweiten Kritikpunkt:

[...] meine Kollegen redeten bloß mir zu Gefallen. Ich gab die Antwort, die sich darauf gehörte. Sonst hatte er nichts. Er tut mir leid. Ich möchte, es könnte irgendwo ohne Anstoß gut für ihn gesorgt werden, und ich würde für meinen Teil gern die Hand dazu bieten. Ich bin von seiner Begabung und seiner Gelehrsamkeit sehr eingenommen. Nur möchte ich, zu seiner Begabung

⁹² Calvin verteidigte das Hohelied lt. seinem „testimonium“ mit dem 45. Psalm („Lied zur Hochzeit des Königs“) und unterstrich die Höllenfahrt-Auslegung des Katechismus mit Mt 27,46 (mit Luther 1984): „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“

⁹³ CO 11, Sp. 688: „Hoc tantum a vobis impetratum velim: de Sebastiano ne mihi sitis molesti. Ille quantum ex eius sermone colligere potui, it de me sentit ut difficile sit posse inter nos unquam convenire.“

⁹⁴ Ebd., Anm. 9: „[Paulo post eius reditum] Castellionis qui medio fere m. Februario Lausannam se receperat.“ Meine Übersetzung: „Kurz nach der Rückkehr Castellio, der sich Mitte Februar aus Lausanne zurückgezogen hat.“

käme auch besseres Urteil und seine Gelehrsamkeit wäre durch Lebensklugheit gelenkt, und das unbändige Selbstvertrauen, das aus der Überschätzung seiner doch nicht ganz außerordentlichen Gelehrsamkeit stammt, verschwände ganz bei ihm.⁹⁵

War der erste Kritikpunkt, den Calvin Castellio in den Mund legte (um eine vorsichtige Formulierung zu wählen), offensichtlich an den Haaren herbeigezogen, so ist der zweite Kritikpunkt sehr treffend hinsichtlich der Amtsführung Calvins, der bei näherer Betrachtung keineswegs an der Realität vorbeizielte.⁹⁶ Calvin war spürbar empört und verwies den Kontrahenten des Raumes. Sein abschätzig formuliertes Mitleid („Miseret me illius“) unterstreicht zu einem gewissen Grad Calvins wirkliche Meinung gegenüber Castellio. Für Calvin war Castellio ein vernünftiger Zeitgenosse, der allerdings an einer Selbstüberschätzung litt. Wenn er diesen Makel beheben könnte, gäbe es keinen Streit zwischen ihm und Calvin. Man sieht, wie einfach sich Calvin die Dinge zurecht redete oder Außenstehenden schilderte. Man vernimmt nur die Stimme Calvins, wohingegen Castellio durch den Mund seines Gegners sprach. Mit Vorsicht ist deshalb der Informationsgehalt der Aussagen Calvins zu genießen.

3.7. Rückkehr Castellios und persönliche Abrechnung

3.7.1. Sorge um finanzielle Grundsicherung

Calvin horchte den aus Lausanne zurückgekehrten Castellio zunächst über dessen offensichtliche Verleumdungen in der Ferne aus. Das Gespräch endete im Zerwürfnis. Die nächste Nachricht über Castellios Verbleib im Machtbereich Calvins ist in brieflicher Form erhalten.⁹⁷ Calvin gab seiner Hoffnung Ausdruck, man möge Castellio irgendwie helfen, besonders er selbst werde ihm helfen wie irgend möglich („Ego pro mea virili adiuvo“). Qualen verspürte Calvin mit Blick auf Castellios Zukunft („Crede mihi, torqueor mirum in modum, quum prospicio quid illi immineat“), da nun auch schon Levesque zu Ostern das

⁹⁵ Ebd.: „[...] collegas mihi blandiri. Respondi quod visum est. Nihil praetera habebat. Miseret me illius Optarem illi bene alicubi sine offendiculo prospectum, et libenter pro mea virili manum ad eam rem porrigerem. Faveo ingenio et doctrinae. Tantum vellem illud coniunctum esse cum meliore iudicio, hanc prudential temperatam et illam immodicam confidentiam, quam ex falsa doctrinae modicae persuasionem concepit, ex animo eius penitus revulsam.“

⁹⁶ Vgl. exemplarisch Naphy, Consolidation, S. 59-68: Calvins langwieriger Konflikt mit Henri de la Mare wurde zum Großteil in den Jahren 1541-1544 geführt.

⁹⁷ CO 11, Sp. 690-691 [Briefnr. 539, Calvin an Viret vom 26.3.1544], hier Sp. 691.

Rektorenamt übernehmen könnte. Sebastian Castellio schien sich auch nach einem Neben-
erwerb in der Druckerei Girard umgesehen zu haben:

Von Jean Girard darf Sebastian keinen großen Lohn erwarten, wenn er nicht vor hat, ihm das
Blut auszusagen. Denke also auch du daran, wie wir für ihn sorgen können.⁹⁸

Nach diesem Appell, Castellio auch in Lausanne finanzielle Unterstützung („stipendium“) zu ermöglichen, setzte sich bei Calvin seine bereits geäußerte Sorge durch:

Ich weiß, dass es Sebastians feste Überzeugung ist, ich wolle ihm allein etwas gelten. Ob er mit
Recht oder Unrecht so von mir denkt, darüber steht das Urteil dem Herrn zu. Mir kommt es vor,
ich hätte ihm gewiss keine Ursache dazu gegeben. Wohl aber hat er mir Anlass gegeben, dass
ich ihn für ehrgeizig und streitsüchtig halte. Aber ich will nur auf seine Gelehrsamkeit und sei-
nen sonst gar nicht schlechten Charakter schauen.⁹⁹

Eine gewisse Redundanz in Calvins Aussagen lässt sich wahrlich nicht mehr leugnen, be-
sonders bei der Betonung nach Castellios Misstracht und der calvinischen Betonung von
Castellios Gelehrsamkeit. Das Urteil über eine berechtigte oder übertriebene Verachtung
(„Iurene ac iniuria“) Castellios gegenüber Calvin als Ursache seiner schlechten Zeit in
Genf, kann man nach gründlicher Sichtung der Quellen auch noch vor dem jüngsten Tag
(„Dominio esto iudicium“) versuchen. Bevor die beiden nach ihrem Ableben vor den Rich-
terstuhl des Herrn treten, kaufte sich Calvin mit seiner Unschuldsbeteuerung („certe [...]
ullam occasionem dedisse“) von jeder Schuld frei. Anschließend zeigte Calvin seine weiße
Weste, als er erneut Castellios Übereifer und Streitsüchtigkeit („et ambitiosum et contenti-
osum“) unterstrich. Die schlechten Eigenschaften Castellios führten dazu, dass Calvin nur
mit Mühe die Gelehrsamkeit und Charakterstärke („doctrinam [...] et animum“) seines
Gegenübers in Erinnerung behalten konnte. Ich kann und will Calvin nicht sämtliche
menschlichen Regungen absprechen, aber der Widerspruch zwischen der stetigen Beto-
nung von Castellios „Schuld“ und Calvins „Unschuld“ fällt auf. In seinen Briefen an Viret
zeichnete Calvin ein Bild einer Kausalkette, die beide Seiten einschloss: Castellio agierte
als der ständig Fordernde, Calvin musste als Obmann der Pastoren ständig gegenüber dem

⁹⁸ Ebd.: „Ab Ioanne Girardo non est quod magnum stipendium exspectet nisi velit sanguinem exsugere. Tu ergo excogita num prospicere illi possumus.“ Die deutsche Übersetzung ist Schwarz, Calvins Lebenswerk 1, S. 186-187, entnommen.

⁹⁹ Ebd.: „Scio hoc illi esse persuasum, me cupere eminere. Iurene an iniura hoc de me sentiat, Domini esto iudicium. Mihi certe ego non videor ullam occasionem dedisse. Se mihi causam praebuit cur illum et ambitiosum et contentiosum iudicare debeam. Sed doctrinam respicio et animum alioqui non malum.“

Rat vermitteln. Am Ende bewahrte Calvin die „ecclesia“ und Castellio musste Genf verlassen. Unter anderen Umständen, also mit einem „anderen“ Castellio, wäre eine Integration des selbigen in die „Vénérable Compagnie“ geglückt. Ein ungeheurerlicher Frust gegenüber Calvin und den Genfer Pastoren musste sich in all diesen Jahren bei Castellio angestaut haben. Diesen Frust entlud er zu einem bewusst gewählten Zeitpunkt.

3.7.2. Persönliche Abrechnung mit den Genfer Predigern

In den Monaten März bis Mai 1544 beherrschte ein sehr öffentlichkeitswirksam geführter Streit die „Vénérable Compagnie“, in den einige Pastoren, Ratsmitglieder und sonstige Bürger der Stadt verwickelt waren. Es wurde um vermeintlich falsche Lebensentwürfe gestritten und böse Verleumdungen zersetzten das Bild der Pastorenschaft in der Genfer Öffentlichkeit. Die Pastoren Treppereau und de l’Eglise wurden versetzt und Calvin war sehr besorgt um das Renommee der Genfer Kirche. Er betonte, dass durch solche Affären verrückten Menschen Waffen zum Angriff auf die Genfer Kirche gegeben würden („furiosum illum ab ipsis armatum esse“) und unterstrich die – damals aktuelle – hohe Reizbarkeit des Rates („quam irritabilis sit senatus noster, ubi attingitur“).¹⁰⁰ Die Streitigkeiten eskalieren immer mehr, Calvin drohte mit Rückkehr und merkte an, dass er die stärksten Oberarme zur Bewältigung der derzeitigen Last hätte („sensuros, me absente, quam validis essent humeris ad hoc onus sustinendum“).

Sebastian Castellio hatte nach seinem Intermezzo in Lausanne inzwischen finanzielle Absicherung in Form einer Lohnfortzahlung für die Monate April, Mai und Juni erhalten und verblieb in seinem Amt als Rektor.¹⁰¹ Als sich am 30.5.1544 eine Kongregation von etwa 60 Pastoren in Genf zur gemeinsamen Schriftauslegung¹⁰² versammelt hatte, nutzte Castellio, Prädikant von Vandouevres, die Gunst der Stunde zu einer finalen Abrechnung mit seinen Widersachern. Was geschah, lässt sich aus Calvins Hand lesen. Er schilderte Castellios Auftreten im gleichen Brief an Farel, mit Hilfe dessen er den großen Streit zwischen Pastoren, Bürgern und dem Rat darlegte.¹⁰³ Die folgende Schilderung Calvins ist keinen

¹⁰⁰ CO 11, Sp. 719-722 [Briefnr. 554, Calvin an Farel vom 31.5.1544], hier Sp. 719-720.

¹⁰¹ RC 38, fol. 160 [Samstag, 12.4.1544], zitiert in CO 21 [AC], Sp. 333. Es kann anhand der bestehenden Quellen nicht schlüssig nachvollzogen werden, welcher Tätigkeit Castellio von Februar bis April nachging. Ein Vermerk für eine Beurlaubung o. ä. findet sich nicht. Scheinbar war er weiterhin „régent“ des College.

¹⁰² Als Grundlage zur Exegese diente 2. Kor 6,4 (mit Luther 1984): „[S]ondern in allem erweisen wir uns als Diener Gottes: in großer Geduld, in Trübsalen, in Nöten, in Ängsten [...]“

¹⁰³ CO 11, hier Sp. 720-721. Eine Übersetzung wurde Schwarz, Calvins Lebenswerk 1, S. 192-193, entnommen.

Tag nach den beschriebenen Ereignissen abgefasst worden und gab so seine unmittelbare Reaktion wieder. Castellio erhob zur paulinischen Vorlage seine Stimme und bildete Gegensatzpaare aus:

Paulus sein ein Diener Gottes gewesen, wir dienten uns selbst. Er sei sehr geduldig gewesen, wir ebenso ungeduldig. Paulus habe nachts gewacht, um für die Erbauung der Kirche zu arbeiten; wir wachten um zu spielen. Er sei nüchtern gewesen, wir trunksüchtig. Er sei geplagt worden durch Unruhen, wir machten Unruhen. Er sei keusch gewesen, wir seien Hurer. Er sei ins Gefängnis geworfen worden, wir würfen jeden hinein, der uns nur mit einem Wort verletze. Er habe gewirkt aus der Vollmacht Gottes, wir wirkten in keiner anderen. Er habe von anderen leiden müssen, wir verfolgten die Unschuld. Was willst du mehr?¹⁰⁴

Sebastian Castellio sprach der versammelten Pastorenschaft schlichtweg ihren Rang als wahre „*ministri Dei*“ ab. Einiges von dem, was Castellio in den letzten Jahren in Genf erlebt hatte, spiegelte sich in seinem Vergleich zwischen Paulus und der „*Vénérable Compagnie*“ wieder. „In höhnischer Schärfe geisselte er ihren mangelnden Eifer, ihren fehlenden Mut und ihre Nachlässigkeit im seelsorgerlichen Dienst, indem er den gewaltigen Unterschied zwischen den Genfer Pfarrern und dem Apostel Paulus hervorhob.“¹⁰⁵ Abgesehen von der unterstellten Trunksucht („*ebriosos*“), Spielsucht („*ludendo vigilare*“) und Vielweiberei („*scortatores*“), liest man aus den Vorwürfen der Selbstsucht („*servire nobis*“) oder Willkür („*innocentes persecui*“) die biographischen Beweggründe Castellio. Seine Erlebnisse als unerwünschter und unterbezahlter Schulrektor, die Missachtung als freiwilliger Pestseelsorger gegenüber seinen feigen Kollegen und die anschließende Abweisung als Pastor ließen den Savoyarden in der Vollversammlung Stellung beziehen. Die oben geschilderten Händel in den eigenen Reihen waren ihm nicht entgangen und die biblische Vorlage zum Abend war wohl nicht zufällig ausgewählt. Dem zunehmend besorgten Calvin lag die schnellmöglichste Lösung der aktuellen Probleme der Genfer Pastoren am Herzen. Der paulinische Appell an die wahren Diener Christi schien ideal, um die zerrüttete Pastorenschaft wieder zusammen zu führen. Ideal war diese Stelle aber auch für Castellio, der mit Hilfe des Apostels und seiner Peristasen die ihm vorgelebte Unfähigkeit der Genfer

¹⁰⁴ Ebd., Sp. 721: „Paulus fuisse servum Dei, nos servire nobis. Fuisse illum patientissimum, nos impatientissimos. Vigilasse illum de nocte ut ecclesiae aedificationi se impenderet, nos ludendo vigilare. Sobrium illum fuisse, nos ebriosos. Illum vexatum fuisse seditionibus, nos eas commovere. Illum fuisse castum, nos esse scortatores. Illum carcere fuisse inclusum, nos includere si quis verbo nos laedat. Illum usum fuisse potentia Dei, nos uti aliena. Illum ab aliis passum fuisse, nos persecui innocentes. Quid quaeris amplius?“

¹⁰⁵ Guggisberg, Castellio, S. 41.

Pastoren in den letzten Jahren aufrechnen konnte. Calvin bewertete Castellios Auftreten als eine blutdürstige Rede („sanguinaria oratio“) und hielt sich mit einer direkten Reaktion zurück, um vor den vielen Uneingeweihten („coram tot extraneis“) größeren Streit zu vermeiden. Er berichtet Farel allerdings von einer offiziellen Beschwerde, die er am nächsten Tag vor dem Rat eingebracht („sed apud syndicos conquestus sum“). Mit einer persönlichen Bewertung kann er sich zumindest Farel gegenüber nicht zurückhalten:

Das war das Vorzeichen aller Schismatiker. Die Maßlosigkeit dieses Menschen zu unterdrücken, dazu treibt mich nicht nur sein taktloses Vorgehen und sein freches Schimpfen, sondern besonders die Verlogenheit der Verleumdungen, mit denen er uns verlästert hat.¹⁰⁶

Für Calvin hatte sich Sebastian Castellio mit seinem gesamten Auftreten in den Status eines künftigen Kirchenspalters gebracht. Für ihn waren die Äußerungen Castellios bloße Verleumdungen. Ich will Calvin nicht unterstellen, dass er die Vorwürfe Castellio überhört hatte, allerdings hatte sich Castellio nicht konkret auf seine Situation bezogen. Hätte er den Umgang mit seinem Amt und seiner Person über die letzten Jahre ausdrücklich erwähnt, müsste Calvin dies auch anders als nur rein destruktive Behauptungen darstellen.

Calvin berichtete in seiner Beschwerde vor dem Rat am nächsten Tag, dem 31.5.1544, über Castellios Auftreten und gab dessen Antithesen wieder. Anschließend wurden weiterführende Vernehmungen auf kommenden Montag vertagt, da man seitens des Rates offensichtlich auch die anderen aufmüpfigen Pastoren zurechtweisen wollte.¹⁰⁷ Am folgenden Montag, 2.6.1544, wurde die Untersuchung in Sachen Castellio nicht fort geführt, denn Calvin berichtete, dass sich ein neuer Kandidat für die Schulleitung in der Stadt befinde. Er erhielt Anweisungen, diesem sein Gehalt und sonstige Arbeitsbedingungen auszurichten.¹⁰⁸ Einen Tag später vermerkte ein Ratsschreiber, dass die „ministres“ und Castellio im Streit über die Lehre seien. Um die Probleme auszuräumen, („pour eviter tel troubles“) sollten beide Parteien – durch den herbeizitierten Viret verstärkt – am kommenden Donnerstag vor den Rat treten.¹⁰⁹ Am 5.6. hatte der Rat allerdings gleich mehrere Streitfälle auf der Tagesordnung. Zunächst wurde über die unschönen Streitigkeiten innerhalb der „Vénérable Compagnie“ verhandelt. Anschließend wendete man sich Castellio zu und suspendierte

¹⁰⁶ CO 11, Sp. 721: „Haec omnium schismaticorum fuerunt auspicia. Ego ut hominis intemperiam reprimere studerem, non tantum perversa agendi ratione et maledicentiae procacitate sum commotus, sed quia falsissimis calumniis nos infamaverat.“

¹⁰⁷ RC 38, fol. 231 [Samstag, 31.5.1544], zitiert in CO 21 [AC], Sp. 336.

¹⁰⁸ RC 38, fol. 233 [Montag, 2.6.1544], zitiert in CO 21 [AC], Sp. 336.

¹⁰⁹ RC 38, fol. 234 [Dienstag, 3.6.1544], zitiert in CO 21 [AC], Sp. 337.

diesen anhand der Indizien gegen seine Person („supercedyr iusques a la venue dudit M^e Viret“), da die Verhöre ohne Viret nicht offiziell beginnen konnten.¹¹⁰ Nachdem Viret am 10.6.1544 in Genf erschienen war, traf man sich anderntags zur Vernehmung. Scheinbar hatten einige Pastoren Castellios Äußerungen unterstützt, um die ohnehin schon gereizte Stimmung untereinander weiter zu belasten:

Die Meinungsverschiedenheiten die zwischen den genannten Herren wegen Castellios Äußerungen auf der Kongregation bestehen, sind protokolliert worden [...]¹¹¹

Castellio stellte sich diesen protokollierten Aussagen und nach einem langen Verhörmarathon wurde die Verhandlung am nächsten Tag fortgesetzt. So sprach der Rat am 12.6. ein Wort des Tadels und ordnete an, dass

[...] jeder Hass, Groll und jeder böser Wille fallen gelassen werden muss dass jeder dem anderen verzeihen muss und dass sie in Freundschaft und Brüderschaft leben sollen. Ansonsten wird man sich mit ihnen noch einmal auseinandersetzen.¹¹²

Somit schien der Rat nicht nur die Fehde zwischen den Genfer Pastoren, sondern auch die Unstimmigkeiten im Zuge Castellios Auftreten in der „Congregation“ auf harmonische Weise beenden zu wollen. Sebastian Castellio wurde vom Rat auf Grund seines ungebührlichen Verhaltens allerdings zurechtgewiesen,

[...] dass man, wenn Tadel und Zurechtweisungen untereinander auszusprechen sind, anders vorgehen muss, was er nicht gemacht hat, und dass er seine Behauptungen nicht hinreichend belegt hat [...].¹¹³

Weil er eben schlecht gehandelt und schlecht gesprochen hatte („mal proceder et mal parler“), sollte er nach seiner Suspendierung vom 5.6. endgültig seines Amtes enthoben werden, bis der Rat zu anderer Meinung gekommen wäre („soit demys du ministere iusques a la bone volonte de la Seigneurie“). Wie Castellio dieses Urteil des Rates aufnahm,

¹¹⁰ RC 38, fol. 237 [Donnerstag, 5.6.1544], zitiert in CO 21 [AC], Sp. 337.

¹¹¹ RC 38, fol. 246 [Mittwoch, 11.6.1544], zitiert nach CO 21 [AC], Sp. 337-338: „Sus le differentes estant cette eulx pour aulchungs propos tenus en leur congregacion par M^e Bastian lesqueulx hont estes redigés par escript [...]“.

¹¹² RC 38, fol. 246v. [Donnerstag, 12.6.1544], zitiert nach CO 21 [AC], Sp. 338: „[...] que toutes haynes rancunes et malveliences soyent mises bas et que il ce aye a pardonner les ungs les aultres et que des icy en la vive en toute bone amitie et fraternite: aultrement procederons plus oultre sur eux.“

¹¹³ Ebd.: „[...] que quant remonstrances et correction ce font les ungs envers les aultres lon doybd proceder aultrement quil nha fayct et quil nha suffizamment justiffie ses propositives [...]“.

kann nicht mit seinen eigenen Worten wiedergegeben werden. Eine enorme Enttäuschung musste es dennoch für ihn gewesen sein, zumal ausgerechnet Calvin und Kollegen mit anwesend waren, als Castellio vor dem weltlichen Gericht das Ende seiner Zeit in Genf mitgeteilt bekommen hatte („Laquelle ordonnance, present les six ministres et ledit M^e Bastian, a este pronounce“). Zumindest wurde eine Reaktion Castellios im Protokoll vermerkt:

Meister Bastian bat bei der Ehre Gottes, dass seine Antworten auf das, was die Pfarrer gesagt hatten, gehört werden sollen. Man hat ihm die obige Anordnung erlassen.¹¹⁴

Castellio wollte also die Genfer Pastoren in Anwesenheit des Rates mit seinen Äußerungen konfrontieren, denn das was Castellio gesagt hatte, schien bisher nur Calvin dem Rat mitgeteilt zu haben und ohne Konfrontation beider Parteien verhandelt worden zu sein. Der Bitte Castellios, seinen Angriff gegenüber den Pastoren im Rat wiederholen zu dürfen, wurde Folge geleistet, mögliche Reaktionen der „Vénérable Compagnie“ wurden nicht vermerkt. Am nächsten Tag ließ der Rat nach nach einem neuen Schulrektor suchen¹¹⁵ und Calvin verkündete, man hätte einen Nachfolger für Castellios Amt gefunden, wobei der Name des neuen Mannes noch unerwähnt blieb.¹¹⁶ Aber auch der neue Schulrektor war nicht bereit, auf dem gleichen Lohnniveau wie zuvor Castellio seinem Amt nachkommen zu wollen, was der Rat mit der Androhung von Tadel und einer Verhandlung im größeren Stil abtat.¹¹⁷

Nachdem man scheinbar auch die Prädikantenstelle in Vandouevres zu einer hauptamtlichen Stelle gemacht hatte¹¹⁸, präsentierte Calvin am 7.7.1544 einen weiteren Kandidaten für das Amt des „régent“, der gerade in Genf angereist wäre, wobei es sich nur um den am 11.7. in Amt und Würde tretenden Charles Damont handeln konnte.¹¹⁹ Am 11.7. äußerte

¹¹⁴ Ebd.: „[L]equel M^e Bastian a prier en lhonneur de Dieu quil pysse estre aoye en ses repliques sur ce que les ministres hont diest. Lon a laisse lordonnance comment dessus.“

¹¹⁵ RC 38, fol. 248v. [Freitag, 13.6.1544], zitiert in CO 21 [AC], Sp. 338.

¹¹⁶ [Donnerstag, 19.6.1544; ohne Angabe der betreffenden Protokollstelle], zitiert in CO 21 [AC], Sp. 339.

¹¹⁷ Vgl. RC 38, fol. 262v. [Dienstag, 26.4.1544], zitiert nach CO 21 [AC], Sp. 338: „Sur ce que M. Calvin a refferus que le maystre deschole quil avoit trove ne ce veult contenter a deux cens florins pour an et recovre les salayres des enfans et a fayct grandes remonstrances priant il adviser: Ordonne qu lon se tient a la resolution precendete synon que laffere soyt mys en plus grand conseyl.“

¹¹⁸ Vgl. RC 38, fol. 269v. [Montag, 30.6.1544], zitiert nach CO 21 [AC], Sp. 339: „Ordonne quil soyt provheu de predicant a Vandovre et partout ou il sera necessaire.“

¹¹⁹ Vgl. RC 38, fol. 278 [Montag, 7.7.1544], zitiert nach CO 21 [AC], Sp. 339: „M. Calvin a expose quil est venuz icy ung homme fort propre pour regenter les escholes de la ville [...]“. Für Damonts unglückliche Amtszeit siehe den Exkurs 3.1.3.

Castellio angesichts des bereits angereisten Damont die Bitte um sofortige Entlassung, da er sich anderweitig umsehen wollte.¹²⁰

Die letzte persönliche Begegnung zwischen dem Genfer Rat und Sebastian Castellio fand am 14.7. statt. Er forderte das ausstehende Gehalt für Juni und wollte eine Mietrückzahlung für die verbleibenden Tage des Monats Juli. Schwer zu deuten ist jedoch seine Forderung, ein Urteil gegen ihn fallenzulassen („luy ballie le doble de la sentence donne contre luy“), die vom Rat abgewiesen wurde¹²¹:

[...] Castellio hat von der Ratsherrenschaft die Entlassung verlangt und sein ausstehendes Gehalt für 15 Tage und dass man ihm die Mieten, die er gezahlt hat, zurück erstattet und er hat gebeten, dass man das Urteil gegen ihn rückgängig macht. Es wurde angeordnet, dass er sich mit seinem Lohn begnügen muss und dass er bezüglich der Mieten mit I. Chaultemps sprechen soll und dass es nicht üblich sei, rückgängig zu machen.¹²²

Lohnauszahlung bei vorzeitiger Kündigung war also seitens des Rates nicht vorgesehen und für die Rückerstattung der Miete musste sich Castellio auch an jemand anderen wenden. Das Urteil gegen ihn konnte ebenso wenig aufgehoben werden. Ein ergebnisloser Auftritt vor dem Rat besiegelte Castellios Zeit in Genf und damit auch den persönlichen Kontakt zu Johannes Calvin. Die beiden würden sich nie mehr unter die Augen treten, dennoch eine unerbittliche Kontroverse führen.

4. Folgen dieser endgültigen Trennung

Eine tiefer gehende Beschäftigung mit den Kontroversen zwischen Calvin und Castellio nach deren gemeinsamer Zeit in Strassburg und Genf würde den Rahmen dieser Untersu-

¹²⁰ Vgl. RC 38, fol. 285v. [Donnerstag, 11.7.1544], zitiert nach CO 21 [AC], Sp. 339: „M^e Bastian Chatillon regent des escolles: lequelt suyvant le conge que par avant a demande a cause de regenter les escolles a expose quant illaz servyr iusque a present et que voyeant quil a entendu que lon en est provheu dung aultre a prier il meestre fin pource quil desire suyvre a trove ailleurs partye.“

¹²¹ Von sprachlichen Schwierigkeiten mit dem Mittelfranzösischen abgesehen, kann man aus der Quellenlage kein „Urteil“ gegen Castellio erkennen. Vielleicht ist die Anordnung der Suspendierung vom 5.6. gemeint (siehe Anm. 110).

¹²² RC 38, fol. 288v. [Montag, 14.7.1544], zitiert nach CO 21 [AC], Sp. 340: „[...] Me Bastian Chastillon: lequelt a pryns conge de la Seigneurie et a prier luy fere sa rayson de quinze jours quil a servyr davantage aussy luy satisfyre des loyages des moysons quil a supporte et davantage a prier luy ballie le doble de la sentence donne contre luy. Ordonne quil soyt satisfyct de ses gages et des loyages soyt parle au Sr. Iehan Chaultemps et quant a la sentence que lon nest pas en coustume de ballie.“

chung sprengen. Deshalb begnüge ich mich mit einer knappen chronologischen Darstellung der Schriften und ihrer Inhalte, da dies in der angeführten Literatur ausreichend unternommen wurde.¹²³

4.1. Schriftenstreit im Zuge der Causa Servet

Am 27.10.1553 wurde der Antitrinitarier Michael Servet¹²⁴ am Champel vor den Toren Genfs verbrannt. Dieser Hinrichtung war ein Prozess vorausgegangen, in dem Calvin als unnachgiebiger Verwalter des Wort Gottes auftrat. Bereits während des Prozesses um Servet äußerte man gerade in Basel großen Protest gegen das Verfahren und die Behandlung des Inhaftierten.¹²⁵

4.1.1. Castellios „Historia de Morti Serveti“

Als bald darauf Calvin eine Verteidigungsschrift für Servets Tod verfasste, erschienen im Winter 1553 in Basel gleich zwei anonyme Schriften, die den Titel „Historia de morte Michaelis Serveti“ trugen und als eine Mischung aus Calvinkritik und Augenzeugenbericht verfasst waren. Die Verfasserschaft einer dieser beiden „Historiae“ kann Sebastian Castellio zugerechnet werden.¹²⁶ Seine „Historia“ berichtete dem Leser über Servets Verhaftung durch Calvins angeblich feig-engagiertes Auftreten (Calvin hätte durch die Hand seines Hausdieners denunziert) und die schlechte Behandlung Servets bis hin zu dessen Feuertod, der von Calvin belächelt worden sei. Der Text schließt mit 7 Begründungen für Servets Tod als „scandalum scandalorum“.¹²⁷

¹²³ Ich folge der übereinstimmenden Chronologie von Guggisberg und Plath. Eine leicht abweichende Chronologie (zumindest in der Datierung des „Contra libellum Calvini“) bietet Gallicet Calvetti, *Riformato umanista*, S. 223-228.

¹²⁴ Vgl. die knappe Einführung zu Servet durch Jerome Friedman (TRE) und für weiterführende Informationen Roland Baintons „Michael Servet“. Ich gehe allerdings nicht näher auf Servet ein.

¹²⁵ Vgl. Plath, Calvin und Basel, S. 68-89.

¹²⁶ Vgl. ebd., S. 87-93: Das titelgleiche, andere Werk könnte Pieter Anastasius „Hyperphragmus“ de Zuttere zugerechnet werden. Für Castellios Verfasserschaft spricht v. a. die Erstveröffentlichung der „Historia“ als Anhang zum „Contra libellum Calvini“ (1612).

¹²⁷ Castellio, *Historia*, zitiert in Mosheim, *Anderweitiger Versuch*, S. 448-451. Die sieben Gründe sind: 1. Ein in Genf wegen seiner Religion getöteter Mensch, 2. Calvins als Beihelfer zu Servets Tod, 3. Die grausame Tötung Servets, obwohl er das Schwert erbeten hatte, 4. Servets Tod als Verschwörung von Evangelischen und Papisten, 5. Verbrennung der Bücher Servets als Widerspruch zu Calvins Prädestinationslehre [Keine Gefahr der Verführung für die Auserwählten], 6. Servets posthume Verurteilung zum ewigen Tod von der Kanzel herab, 7. Calvin schreibe nun gegen einen Toten.

4.1.2. Calvins „Defensio“

Im Februar 1554 erschien dann Calvins bereits seit Ende Dezember fertig gestellte „Defensio orthodoxae fidei“¹²⁸, die sogar auf einige der durch Castellio erhobenen Vorwürfe eingeht.¹²⁹ Calvin befürwortete die Todesstrafe für Ketzer und unterschied zwei Gruppen von Gegnern: Erste seien die „turbulenti homines“, die eine Kirche der ungeschützten Meinungsäußerung ohne Kirchenzucht wollten. Durch Calvins Ausbrüche gegen Befürworter der freien und straffreien Auslegung der Bibel musste sich auch Sebastian Castellio angesprochen gefühlt haben. Eine zweifelhafte und unsichere Lehre der Frömmigkeit gäbe Religion und Kirche keine Zukunft. Die zweite Zielgruppe von Calvins Kritik waren die „boni et simplices“, welche aus persönlicher Erfahrung mit dem päpstlichen Rechtsapparat gegen die Verfolgung von Andersdenkenden wären. Calvin wollte das Reich Christi nicht mit Waffen, sondern durch die Predigt verteidigt sehen, betonte aber die Wächterfunktion einer frommen Obrigkeit gegen Mutwilligkeit und Verbrechen gegenüber der Frömmigkeit. Bibelstellen wie dem Rat des Gamaliel (Apg 5,34-42) oder das Gleichnis von Unkraut und Weizen (Mt 13,24-30) sprach Calvin eine generelle Toleranzforderung ab. Die Obrigkeit sollte nicht jeden Irrtum mit dem Tod bestrafen, aber wovon Nöten mit dem „äußersten Heilmittel“ zu Werke gehen.

4.1.3. Castellios „De haereticis an sint persecuendi“

Nach gespaltener Kritik an Calvins Ausführungen erschien bereits einen Monat später unter dem Titel „De haereticis an sint persquendi“¹³⁰ ein Sammelband, dessen verschiedene Autoren sich gegen die Tötung von Ketzern aussprachen. Als Herausgeber trat ein gewisser „Martinus Bellius“ auf, der auch das Vorwort an Christoph von Württemberg richtete. Das Werk beschlossen zwei Beiträge von „Georgius Kleinberg“ und „Basilius Montfort“. Diese drei Namen waren dem zeitgenössischen Leser ebenso unbekannt wie die Offizin

¹²⁸ Vollständiger Titel: „Defensio orthodoxae fidei de sacra trinitate, contra prodigiosos errores Michaelis Serveti Hispani: ubi ostenditur haereticos iure gladii coercendos esse, et nominatim de homine hoc tam impio iuste et merito sumptum Genevae fuisse supplicium. Per Iohannem Calvinum. Oliva Roberti Stephani“. Abgedruckt in CO 8, Sp. 453-644.

¹²⁹ Eine ausführliche Inhaltsangabe gibt Plath, Calvin und Basel, S. 121-127.

¹³⁰ Vollständiger Titel: „De haereticis an sint persecuendi, et omnino quomodo sit cum eis agendum, Luteri et Brentii aliorumque multorum tum veterum tum recentiorum sententiae. Liber hoc tam turbulento tempore pernecessarius, et cum omnibus, tum potissimum principibus et magistratibus utilissimus, ad discendum, quodnam sit eorum in re tam controversa, tamque periculosa, officium. Magdeburgi, per Georgium Rausch [1554, März]“.

„Georg Rausch“ in Magdeburg. Die Textsammlung bestand zur Hälfte aus kritischen Stimmen frühchristlicher Autoren (Augustin, Johannes Chrysostomos, Hieronymus u. a.) und zur Hälfte aus Beiträgen zeitgenössischer Autoren (Luther, Brenz, Erasmus u. a.), die trotz teilweise anonymer Nennung allesamt mit Basel in Verbindung standen.¹³¹ Sogar Calvin wurde zweimal erwähnt.¹³² Die drei unbekanntenen Autoren dieses Buch deckten sich im Kern ihrer Aussagen weitestgehend. Alle drei stellten ein hohes unchristliches Aggressionspotential in der Gesellschaft fest und sprachen sich grundsätzlich gegen die Ketzertötung aus. Die verschiedenen Ansichten zu den Aussagen der Heiligen Schrift sollten im brüderlichen Konsens, nicht im Blutvergießen, getroffen werden. Wer Ketzer töte, lästere Gott und müsse am jüngsten Tag Gottes richterlichen Zorn befürchten.¹³³ Das Werk wurde noch im selben Jahr mit leichten Veränderungen in deutscher und französischer Sprache veröffentlicht.¹³⁴ „Eindeutig nachweisbar verbirgt er [Castellio] sich hinter dem Pseudonym Basilius Montfort, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit hat er das Vorwort des Martinus Bellius verfasst, und auch der Beitrag des Georg Kleinberg stammt ziemlich sicher von ihm.“¹³⁵

4.2. Castellios Erfolge und Genfer Reaktionen

Castellios Sammelwerk verfehlte ihre Wirkung nicht, da Calvin über das „De haereticis an sint persecuendi“ als gotteslästerliches Buch urteilte und Bèze den Druckort Magdeburg eher am Rhein vermutete.¹³⁶ Inzwischen entwickelte sich Basel zu einer Hochburg der Kritik an der Tötung von Andersgläubenden, da diesbezüglich intensiver schriftlicher Kontakt

¹³¹ Vgl. die ausführliche Inhaltsangabe bei Plath, Calvin und Basel, S. 128-138.

¹³² Es wurde Calvins Forderung nach Milde für Glaubensflüchtlinge und Andersgläubige aus der Erstausgabe der „Institutio“ angeführt, die in späteren Auflagen der „Institutio“ nicht mehr auftaucht. Das andere Calvin-Zitat war dessen Vorwort zum Apostelgeschichtenkommentar von 1552 entnommen, wo er auf die Friedenstiftende Gewalt des Heiligen Geistes hinweist.

¹³³ Das Schlusswort des „De haereticis an sint persecuendi“ ist 1. Kor 4,5 (mit Luther 1984): „Darum richtet nicht vor der Zeit, bis der Herr komme, welcher auch das Verborgene der Finsternis ans Licht bringen und die Ratschläge der Herzen offenbaren wird.“

¹³⁴ Für die deutschsprachige Leserschaft unter dem Titel: „Von Ketzeren. Ob man auch die verfolgen, oder wie man mit jnen handeln solle, des D. Martini Lutheri unnd Johann Brentij, auch anderer viler der alten und unserer zeyten glerten meinung unnd bericht. Ein Büchlein in dieser schwerer Zeit gantz notwendig allen menschen, sonderlich den vorstenderen und Oberkeyten, gantz nützlich, daraus zu lernen, was jr ampt seye, in einer so zweyfelhaftiger unnd gefährlicher sache“.

¹³⁵ Guggisberg, Castellio, S. 103. „Georg Rausch“ in Magedburg ist als Johannes Oporin identifiziert.

¹³⁶ Vgl. Plath, Calvin und Basel, S. 144.

zwischen Basel und norditalienischen Städten wie Padua, Vicenza oder Venedig entstand.¹³⁷ Castellio erweiterte im Überschwang seines Erfolges das Themengebiet der Angriffe gegen Calvin und schmälerte dessen Prädestinationslehre, was ihm aber in Basel in der Gestalt des Theologieprofessors und Beauftragten für die Zensurkommission Martin Borrahaus künftig größere Probleme einbringen sollte. Im Sommer 1554 konnte Castellio seine lange vorbereitete Antwort auf Calvins *Defensio* vorlegen, das „*Contra libellum Calvinii*“¹³⁸. In Dialogform widerlegte Castellio als „*Vaticanus*“ calvinische Aussagen, verschleierte aber nicht die Namen sonstiger Beteiligter und geißelte Calvins angebliche Charaktereigenschaften in besonders ironischer und hämischer Weise.¹³⁹ In diesem zu Lebzeiten Castellios unveröffentlichten Werk wurde der Häretiker als ein Fragender dargestellt, der für seine Zweifel nicht getötet werden darf, was besonders in seinem oft zitierten Schlüsselsatz pointiert wurde:

Einen Menschen töten heißt nicht, eine Lehre verteidigen, sondern einen Menschen töten.¹⁴⁰

4. 2.1. Bezas „*Anti-Bellius*“

Calvins späterer Nachfolger, Theodor de Bèza, konnte im September 1554 seinen „*Anti-Bellius*“¹⁴¹ als umfassenden Angriff auf Castellios „*De haeticis an sint persecuendi*“ in Genf veröffentlichen. Bèza wollte die Kirche vor „*Bellius*“ und seinen Anhängern, den „neuen Akademikern“¹⁴² schützen. In einer langwierigen Argumentation über zwei große Themenblöcke kehrte er sämtliche Aussagen des „*De haeticis an sint persecuendi*“ ins Positive um und untermauerte die Position Calvins, wobei auch hier der Einsatz der Todesstrafe nur als *ultima ratio* nach völliger Ausschöpfung des Rechtsweges postuliert wurde.

¹³⁷ Exemplarisch nenne ich die „*Apologia pro Serveto Villanovano*“ von Guillaume Postel (Februar 1544 in Padua) oder die „*Christelijcke Waerschouwinghe*“ von David Joris (1554 in Basel).

¹³⁸ Vollständiger Titel: „*Contra libellum Calvinii, in quo ostendere conatur haeticos jure gladii coercendos esse*“. Das Werk liegt in gedruckter Form erst ab 1612 (Amsterdam) vor.

¹³⁹ Vgl. die Inhaltsangabe bei Plath, Calvin und Basel, S. 199-206.

¹⁴⁰ Castellio, „*Contra libellum*“, fol. E Ivo, zitiert nach Guggisberg, Castellio, S. 121: „*Hominem occidere, non est doctrinam tueri, sed est hominem occidere.*“

¹⁴¹ Vollständiger Titel: „*De haeticis a civili Magistratu puniendis libellus, adversus Martini Bellii farraginem, et novorum Academicum sectam. Theodore Beza Vezelio autcore.*“ Eine umfassende Inhaltsangabe bei Plath, Calvin und Basel, S. 221-230. Der Kurztitel „*Anti-Bellius*“ ist keine zeitgenössische Titelvariante, sondern der Sekundärliteratur entwachsen.

¹⁴² Die Herabwürdigung der Basler Toleranzverteidiger als „neue Anhänger des Sokrates“ wurde von Calvin im Zuge der Veröffentlichung Castellios „*De haeticis*“ geprägt. Vgl. Plath, Calvin und Basel, S. 142-143.

Bèza untermauerte seine Beweisführung mit einigen der im „De haereticis an sint persequendi“ bereits zitierten Autoren und schrieb einen Epilog an Christoph von Württemberg, der die Heucheleien der „Akademiker“ nicht ernst nehmen solle. Der an einigen Stellen leidenschaftliche Ton zeigte an, dass es sich in der zu behandelnden Thematik „um einen bereits unüberbrückbaren Konflikt der Anschauungen über Gott, Kirche, Staat und menschliche Gesellschaft [sic!] handelte.“¹⁴³

4.2.2. Castellios „De haereticis non puniendis“

Anfang März 1555 erfolgte eine direkte Antwort auf den „Anti-Bellius“ aus der Feder des nun nicht mehr unbekanntenen „Basilius Montfort“. „Montfort“ war und ist unbestritten Castellio selbst, der im „De haereticis non puniendis“¹⁴⁴ die Schärfe des „Contra libellum Calvini“ gegen Bèza richtete und ihm penibel inhaltliche und stilistische Fehler ankreidete. Die Schrift bezog zu den aktuellen Geschehnissen Stellung, so verteidigte Castellio die Verwendung der verschiedenen Autoren als Beweis einer vernünftigen Argumentation gegen die Todesstrafe für Häretiker oder unterstrich die Verwendung seiner eigenen Pseudonyme als Maßnahme gegen die öffentliche Verfolgung anticalvinischer Tendenzen. Die Argumentation des „De haereticis non puniendis“ war eine Wiederholung vieler bereits im „De haereticis an sint persequendi“ formulierter Grundhaltungen.

4.2.3. Calvins „Calumniae Nebulonis“

Nach relativ ruhigen Monaten brach gegen Ende des Jahres 1556 eine erneute Kontroverse aus, die sich hauptsächlich aus vermeintlicher Basler Kritik an Calvins Prädestinationslehre und weniger aus der Toleranzforderung nährte. Ziel dieser Kontroverse war verstärkt Castellio, der sich immer mehr gegen die Basler Kollegen (gerade Borrhaus) zu verteidigen hatte.¹⁴⁵ Ein eindrucksvolles Zeugnis für die heftige Auseinandersetzung zwischen Cal-

¹⁴³ Guggisberg, Castellio, S. 127.

¹⁴⁴ Vollständiger Titel: „De haereticis a civili magistratu non puniendis pro Martini Bellii farragine, adversus libellum Theodori Bezae libellus. Autore Basilio Montfortio“. Eine detaillierte Inhaltsangabe bietet Plath, Calvin und Basel, S. 231-243.

¹⁴⁵ Vgl. Guggisberg, Castellio, S. 153-171. Castellios schwerer Stand wird an der Basler Verweigerung eines Drucks der „Defensio suarum translationum Bibliorum et maxime Novi Foederis“ (Mai 1557) oder Calvins blinden Vermutungen über Castellios Verleumdungen in der – heute verschollenen – „Response a certaines calomnies rendans la doctrine de la predestination odieuse“ bzw der „Brevis responsio ad diluendas nebulonis calumnias“ (CO 9, Sp. 253-266) aus dem Jahr 1557 deutlich.

vin und Castellio aus dieser Zeit stellte Calvins „Calumniae nebulonis cuiusdam“¹⁴⁶ vom Januar 1558 dar. Calvin widerlegte 14 „Articuli“, an deren Zusammenstellung Castellio im Herbst des Vorjahres beteiligt war. Die Sprache der „Articuli“ ist herausfordernd und beleidigend, da Calvins Autorität schlichtweg verneint wurde. Calvin selbst antwortete detailliert auf den Katalog der „Articuli“, wobei auch er nicht mit Beleidigungen sparte. Sein zunehmend ungeduldiger Tonfall kulminierte in dem Fluch, der für diese Hausarbeit Titelgebend war: *Bezähme dich Gott, Satan!*¹⁴⁷

Mit diesem kurzen, aber prägnanten Schlusssatz zeigte Calvin „Hass, Wut, Enttäuschung, die Überzeugung, als Vollstrecker des göttlichen Willens stets und überall im Recht zu sein, aber gleichzeitig wohl auch Angst und das Bewusstsein letztlicher Ohnmacht.“¹⁴⁸

4.2.4. Der Wert von Castellios „Defensio“

Castellios Antwort in Form des „Harpago sive Defensio ad authorem libri, cui titulus est, Calumniae nebulonis“¹⁴⁹ vom Mai 1558 war eine scharfe Abrechnung mit Calvin und dessen Unterstellungen über die letzten Jahre. Wichtige biographische Notizen, gerade auch zur Frühzeit der Freundschaft zwischen Calvin und Castellio, lassen sich der „Defensio“ als Castellios wohl persönlichster Schrift entnehmen. Castellio formulierte einige Passagen so verletzend, dass er selbst verharmlosendere Korrekturen für eine mögliche Drucklegung seiner Verteidigung anfertigte. Die Schrift war erst 1578 im Zuge der posthumen „Dialogi III“ als Anhang derselbigen für einen größeren Leserkreis zugänglich.¹⁵⁰

4.3. Misstracht bis zum Tod

Als sich Philipp Melanchthon ansatzweise auf die Seite Castellios schlug, mussten die Genfer nachziehen und Bèza bezog in seinem „Ad sycophantum“¹⁵¹ vom August 1558 erneut Stellung in der Kontroverse um die Prädestinationslehre. Der zunehmenden Ausbrei-

¹⁴⁶ Vollständiger Titel: „Calumnia nebulonis cuiusdam, quibus odio et invidia gravare conatus est doctrinam Johannis Calvini de occulta Dei providentia responsio. Johannes Calvini ad easdem responsio“ (CO 9, Sp. 269-318).

¹⁴⁷ CO 9, Sp. 318: „Compescat te Deus, Satan!“

¹⁴⁸ Guggisberg, Castellio, S. 163.

¹⁴⁹ Das Wort „Harpago“ ist in gedruckter Form nicht überliefert, aber im Autograph vorgesehen.

¹⁵⁰ Castellios Korrektur der „Defensio“ bzw. eine die Hintergründe dieser Schrift beleuchtende Untersuchung bietet der Aufsatz Guggisbergs zu Pietro Perna.

¹⁵¹ Vollständiger Titel: „Ad sycophantum quorundam calumnias quibus unicum salutis nostrae fundamentum, id est aeternam Dei praedestinationem evertere nituntur responsio Theodori Bezae Vezelii“.

tung des „Bellianismus“ in Zentraleuropa konnten diese Schmähungen dennoch keinen Abbruch tun, so dass Castellio noch einige Zeit publizistisch tätig sein konnte (Editionen von Klassikern wie Homer, Herodot, Thukydides und Werken wie „Theologia Deutsch“ oder „Imitatio Christi“). In seinem „Conseil à la France désolée“ aus dem Jahr 1562 postulierte er ein konfessionelles Nebeneinander im zerstrittenen Frankreich. Der an seiner Gesundheit zerrrende Kampf gegen eine letzte große Genfer Verleumdungskampagne gegen seine Person unter Federführung des Bodenstein-Sohnes Adam von Karlstadt kostet Sebastian Castellio im Dezember 1563 schließlich das Leben. Calvin sollte ihm wenige Monate später, am 27.5.1564, in die Ewigkeit folgen.

5. Schlussbemerkungen

Im Vorwort habe ich es zu formulieren versucht: Die Beziehung zwischen Calvin und Castellio ist spärlich oder gar nicht erforscht. Ich wollte deutlich machen, dass ausgerechnet ein Castellio-Biograph unserer Tage einige der hier besprochenen Episoden oberflächlich erwähnt. Sein Vorgänger pflegte einen nach heutigen methodischen Vorgaben nicht allzu geheuren Umgang mit seinen – teils bis heute schwer einsehbaren – Primärquellen. Calvin-Biographen behandeln das Thema meiner Arbeit ebenfalls äußerst oberflächlich. Viele Missverständnisse wurden über die Jahre tradiert und mussten sorgfältig ausgeräumt werden. Dennoch bleibt vieles, auf das ich in aller Ausführlichkeit keine Antworten geben konnte: Wie unterschied Calvin für sich zwischen der Sicht des Mitmenschen als Zweifler an der rechten Lehre und der eines Freundes? An der „Affäre Castellio“ wird deutlich, dass in Calvin eine Zerrissenheit vorherrschte. Er selbst berichtete von der Unmöglichkeit, dass Genfer Amtsverständnis mit dem Castellios zu vereinbaren. Hinsichtlich Castellios privater Probleme reagierte Calvin wie ausgewechselt und kümmerte sich sorgfältig um das leibliche Wohl des von ihm auf offizieller Ebene Missachteten. Eine Auswertung oder Verfolgung dieser calvinischen Diskrepanz zwischen Respekt und Verachtung zugleich konnte ich nicht vorantreiben. Ein Vergleich mit ähnlich gelagerten Fällen dieser Zeit könnte eine Annäherung an Calvins Verständnis von Amt und Person und der Vereinbarung dieser beiden Seiten eines Theologen ergeben. Somit ist das von mir bewirkte Calvinbild als Wiedergabe eines offensichtlichen Widerspruchs der Ansichten Calvins zu sehen.

Sein Kontrahent Sebastian Castellio wurde bis in unsere Zeit geradezu heroisiert, ja sogar instrumentalisiert (siehe Stefan Zweigs „Castellio gegen Calvin“). In seinen Ansätzen ist er der Vorreiter eines modernen Toleranzdenkens, wenngleich er selbst mit der Verwendung

eines „Toleranz“-Begriffs noch vorsichtig war. Allerdings konnte auch er sich nicht mit Häme oder Verbalinjurien zurückhalten, wenn er dies für nötig hielt. Seine Genfer Zeit war die Basis für eine unversöhnliche Feindschaft gegen Calvin. Nach einem umfangreichen und behutsamen Durchgang der mir zur Verfügung stehenden Quellen ist offensichtlich, dass Castellio bis zu seinem Tod von und an der Behandlung durch Calvin und Kollegen zehrte. Das von mir vermittelte Castelliobild sollte aber auch nicht in die heroisierende Kerbe schlagen, sondern seinen nicht immer „einfachen“ Charakter herausstellen. Interessant wäre eine Auswertung seiner „Defensio“ mit Hinblick auf die Ergebnisse dieser Untersuchung und ich hoffe, dies an anderer Stelle nachholen zu können.

6. Literaturverzeichnis

6.1. Quellen

Johann Laurenz von Mosheim: *Anderweitiger Versuch einer vollständigen und unparteiischen Ketzergeschichte*, Helmstedt 1748.

Johannes Calvin: *Lebenswerk in seinen Briefen, eine Auswahl von Briefen Calvins in deutscher Übersetzung von Rudolf Schwarz, mit einem Geleitwort von Prof. D. Paul Wernle*, 2 Bände Tübingen 1909.

Johannes Calvin: *Opera quae supersunt omnia*, hg. von Wilhelm Baum, Eduard Cunitz und Eduard Reuss, 59 Bände, Braunschweig 1863-1900 (= *Corpus Reformatorum* 29-87).

6.2. Sekundärliteratur

Roland H. Bainton: *Michael Servet 1511-1553*, Gütersloh 1960 (= *Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte* 178, Jahrgang 66 und 67/1).

Roland H. Bainton u. a. (Hg.): *Castellioniana. Quatre etudes sur Sébastien Castellion et l'idée de la tolerance*, Leiden 1951.

Jean-François Bergier: *Les foires de Genève et l'économie internationale de la Renaissance*, Paris 1963.

Ferdinand Buisson: *Sébastien Castellion. Sa vie et son œuvre (1515-1563)*, 2 Bände, Nieuwkoop 1964 [Nachdruck der Ausgabe Paris 1982].

Carla Gallicet Calvetti: *Sebastiano Castellion. Il riformato umanista contro il riformatore Calvino. Per una lettura filosofico-teologica dei Dialogi IV postumi di Castellion, con la prima traduzione italiana*, Mailand 1989 (= *Centro di Ricerche di Metafisica, Sezione Fontes* 3).

- Bernard Cottret: Calvin. Eine Biographie, aus dem Französischen von Werner Stingl, Stuttgart 1998.
- Jerome Friedman: Art. Servet, Michael (1509/1511-1553), in: Theologische Realenzyklopädie 31 (2000), S. 173, Z. 15-176, Z. 21.
- Hans Rudolf Guggisberg: Art. Castellio, Sebastian (1515-1563), in: Theologische Realenzyklopädie 7 (1981), S. 663, Z. 48-665, Z. 42.
- Hans Rudolf Guggisberg: Pietro Perna, Fausto Sozzini und die Dialogi quatuor Sebastian Castellios, in: Sape van der Woude (Hg.): Studia Bibliographica in Honorem Herman de la Fontaine Verwey. A Collection of Essays and Studies in Bibliography and Allied Subjects, Amsterdam 1966, S. 171-201.
- Hans Rudolf Guggisberg: Sebastian Castellio 1515-1563. Humanist und Verteidiger der religiösen Toleranz im konfessionellen Zeitalter, Göttingen 1997.
- Hans Rudolf Guggisberg: Sebastian Castellio 1515-1563. Humanist and Defender of Religious Toleration in a Confessional Age, translated and edited by Bruce Gordon, Hants 2003 (= St. Andrews studies in Reformation history).
- William G. Naphy: Calvin and the consolidation of the Genevan Reformation, Manchester/New York 1994.
- William G. Naphy: Calvin's Letters: Reflections on their Usefulness in Studying Genevan History, in: Archiv für Reformationsgeschichte 85 (1995), S. 67-90.
- Willem Nijenhuis: Art. Calvin, Johannes (1509-1564), in: Theologische Realenzyklopädie 7 (1981), S. 568, Z. 51-592, Z. 31.
- Oskar Pfister: Das Christentum und die Angst. Eine religionspsychologische, historische und religionshygienische Untersuchung, Zürich 1944.
- Uwe Plath: Calvin und Basel in den Jahren 1552-1556, Zürich 1974 (= Basler Studien zur historischen und systematischen Theologie 22).
- Amédée Roget: Histoire de peuple de Genève depuis la réforme jusqu'a l'escalade, 7 Bände, Nieuwkoop 1976 [Nachdruck der Ausgabe Genf 1870-1883].
- Imbart de la Tour: Calvin. Der Mensch – die Kirche – die Zeit, deutsche Übersetzung von Eugen Gottlob Winkler, München 1936.

6.3. Hilfsmittel

Ausführliches Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch, aus den Quellen zusammen getragen und mit besonderer Bezugnahme auf Synonymik und Antiquitäten unter Berücksichtigung der besten Hilfsmittel, ausgearbeitet von Karl Ernst Georges, 2 Bände

elfte Auflage, Hannover 1962 [Nachdruck der achten verbesserten und vermehrten Auflage von Heinrich Georges].

Die Bibel nach der Übersetzung Martin Luthers, mit Apokryphen, durchgesehene Taschenbuchausgabe in neuer Rechtschreibung, Stuttgart 1999 [Bibeltext in der revidierten Fassung 1984].

Michael Bihary (Hg.): *Bibliographia Calviniana. Calvins Werke und ihre Übersetzungen, Calvin's works and their translations, 1850-1997*, 3. verbesserte und erweiterte Auflage, Prag 2000.

Johann Georg Theodor Graesse u. a.: *Orbis Latinus, Lexikon lateinischer geographischer Namen*, hg. und bearbeitet von Helmut Plechl unter Mitarbeit von Günter Spitzbart, Handausgabe, vierte revidierte und erweiterte Auflage, Braunschweig 1971.

Algirdas Julien Greimas / Teresa Mary Keane: *Dictionnaire du moyen français. La Renaissance*, Paris 1992.

Wolf-Dieter Hauschild: *Lehrbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte*, 2 Bände, dritte Auflage, Gütersloh 2005-2007.

Pons Globalwörterbuch Französisch-Deutsch, bearb. von Erich Weis unter Mitwirkung von Heinrich Mattutat, Neubearbeitung unter Mitwirkung von Christian Nugue, 1. Teil, zweite, neubearbeitete Auflage, Stuttgart 1991 [Achter Nachdruck].